

Aktenzeichen 65-N-Gü-Fu
Datum 23.05.2019

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Schule und Sport und Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	18.06.2019

Betreff:

Interkommunales Projekt Campus Sandheide - Abschlussbericht zur Machbarkeitsstudie (Ergebnisbericht der Phase Null)

Finanzielle Auswirkungen: ja

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport sowie der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung beauftragen die Verwaltung mit der Fortführung der weiteren Planung und Ausführung des interkommunalen Projekts Campus Sandheide.

Sachdarstellung Vorstudie und Leistungsphase Null:

Im Jahr 2016 wurde seitens der Stadt Erkrath das integrierte Handlungskonzept „Sandheide“ (InHK) aufgestellt, welches unter anderem die Überplanung des Schulgeländes der heutigen Grundschule Sandheide beinhaltet.

Nach dem Ratsbeschluss erfolgte 2017 die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“. Am Schulstandort Sandheide sind demnach folgende Einzelmaßnahmen umzusetzen: Neubau Grundschule (C1), Bürgerräume, Mensa (C2), Errichtung einer 2-fach Turnhalle (C3), Errichtung eines Kleinspielfeldes (C4) sowie die Aufwertung des Schulhofes der Grundschule.

Seit Herbst 2017 bearbeitet die Verwaltung die zuvor genannten Maßnahmen am Standort Sandheide.

Im März 2018 wurde das Büro RE.FLEX architects_urbanists (RE.FLEX) aus Essen mit den Leistungen einer Schulbauberatung für den Schulstandort Sandheide beauftragt, um in der Leistungsphase Null die Bedarfe des Schulstandortes in Zusammenhang mit der Quartiersentwicklung zu erarbeiten. Parallel dazu wurde das Büro mit einer Vorstudie beauftragt, um zu ermitteln, ob neben dem geplanten Vorhaben noch der Neubau des Förderzentrums Mitte auf dem Grundstück realisiert werden kann. Für diese Vorstudie entwickelte RE.FLEX drei mögliche Szenarien für die Anordnung der Gebäude. Auf Grundlage dieser Vorstudie, die zeigte, dass die Gebäude am Standort realisiert werden können, wurde der Beschluss am 06.09.2018 seitens der Politik gefasst, so dass auch die Leistungsphase Null für das Förderzentrum Mitte durch das Büro RE.FLEX auf Kosten des Kreises Mettmann ausgeführt werden konnte.

Im Rahmen der Schulbauberatung wurden die Bedarfe der beiden Schulen ermittelt. Hierzu fanden mehrere Workshops zwischen Juni 2018 und Februar 2019 mit Beschäftigten, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern beider Schulen statt.

Um in der Phase Null nicht nur die schulischen Bedarfe, sondern auch spezifische Belange aus dem Quartier berücksichtigen zu können, fand ein zusätzliches Werkstattgespräch statt, zu dem außerschulische Institutionen, Gruppen und Vereine eingeladen waren.

Als Ergebnis dieses Verfahrens liegt nun ein für alle Beteiligten tragfähiges und überzeugendes Gesamtkonzept vor, das als wesentliche Grundlage für die weiteren Planungsschritte dienen soll. Im nächsten Schritt wird sich ein gemeinsamer Architekturwettbewerb anschließen. Dieser hat das Ziel, auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, die optimale Planung für das Bauvorhaben zu erreichen.

Sachdarstellung Grundschule Sandheide:

Die Grundschule Sandheide ist laut Schulentwicklungsplan der Stadt Erkrath als 4-zügige Grundschule geplant worden, die in den vergangenen Jahren zweizügig geführt wurde, aber im Schuljahr 2019/20 drei Eingangsklassen bilden wird. Im Rahmen des Schulentwicklungsplanes hat der Rat am 14.11.2017 die 3-Zügigkeit der Grundschule Sandheide beschlossen. Laut Ratsbeschluss vom 11.07.2017 soll die Anmeldezahl in den Eingangsklassen in der Grundschule Sandheide auf max. 24 Schüler/innen (SuS) begrenzt werden.

Nach der offiziellen Oktoberstatistik sind im laufenden Schuljahr 2018/19 an der Schule 197 SuS in acht Klassen zu verzeichnen.

In der Leistungsphase Null wurde die 3-Zügigkeit vorausgesetzt, eine Schülerzahl von maximal 300 SuS angenommen sowie eine 100 %ige Ganztagsbetreuung. Zurzeit ist das Schulgebäude als klassische Flurschule aufgebaut. Es gibt Flure, von denen die Klassenräume und Fachräume abgehen. Als Ergebnis der Leistungsphase Null sind nun drei jahrgangsgemischte „Lernhäuser“ bzw. „Lernetagen“ mit jeweils vier Klassen der Jahrgänge 1 bis 4 geplant, in denen auch die erforderlichen Ganztagsbereiche integriert sind. Die räumliche Verbindung von „Unterricht“ und „Ganztag“ in den jahrgangsgemischten Clustern bietet darüber hinaus die Möglichkeit, die Rhythmisierung des Schultags schrittweise weiter zu entwickeln. Neben den Lernclustern mit den Klassen- und Gruppenräumen sind Gemeinschaftsbereiche, Fach- und Förderräume und ein Funktionsbereich für Personal und Verwaltung enthalten.

Sachdarstellung Förderzentrum Mitte:

Das Förderzentrum des Kreises hat zwei Standorte (Erkrath und Hilden). Durch den Sanierungsstau ist die Ertüchtigung des derzeit genutzten Förderschulgebäudes unwirtschaftlich; zudem ist die Schule am Rathelbecker Weg in Alt-Erkrath nicht der optimale Standort für hauptsächlich Hochdahler SuS und verkehrstechnisch ungünstig in Bezug auf den Hauptstandort Hilden. Aufgrund der sich daraus ergebenden Vorteile für einen Neubau am Standort Sandheide, wurde der Standort in der oben beschriebenen Vorstudie untersucht. Mit dem positiven Ergebnis, dass das Förderzentrum am Standort Sandheide errichtet werden könnte.

Zurzeit sind ca. 80 Kinder im Teilstandort Erkrath untergebracht.

Die Anmeldezahlen steigen stetig. In der Vorstudie wurden 170 SuS angenommen, in der Leistungsphase Null wurde aufgrund der aktuellen Schulentwicklungsplanung mit max. 196 SuS geplant. An den Förderzentren werden die Klassen 1 bis 10 unterrichtet. Dieses Konzept wird seitens des Kreises auch für den Standort Sandheide beibehalten, da die SuS in ihrer vertrauten Umgebung von Klasse 1 bis Klasse 10 betreut werden sollen.

Das alte Schulgebäude ist ähnlich wie die Grundschule als Flurschule aufgebaut. Von den Verkehrsflächen gehen jeweils die Kassen- und Fachräume ab. Die ehemalige Friedrich-Fröbel-Schule war eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und wurde ursprünglich für 100 Schülerinnen und

Schüler konzipiert. Die pädagogischen Konzepte von damals unterscheiden sich sehr von den heutigen Anforderungen an eine Verbundschule mit drei unterschiedlichen Förderschwerpunkten.

Differenzierungsräume, Klassenräume für kleine Lerngruppen, insbesondere für die Kinder und Jugendlichen mit intensivpädagogischen Förderbedarfen, waren in der damaligen Konzeption nicht vorgesehen. Die heutige Pädagogik und die Beschulung an den Förderzentren haben jedoch diese Bedarfe. Hinzu kommen neue Raumbedarfe wie beispielsweise für die Schulsozialarbeit, Bewegungs- und Ruheräume, die für eine Ganztagsbeschulung unerlässlich sind. Insofern ist der Standort am Rathelbecker Weg mit ca. 80 Schülerinnen und Schülern bereits an seine Kapazitätsgrenze gekommen.

Die aktuell laufende Schulentwicklung prognostiziert weiterhin steigende Schülerzahlen.

Nach Ansicht des Schulträgers ist eine adäquate Unterbringung der erwarteten Bedarfe, gemäß der aktuell laufenden Schulentwicklungsplanung am Standort Rathelbecker Weg, nicht umsetzbar und daher wird ein anderer Standort mit ausreichend Kapazitäten notwendig.

Da ein Großteil der Schülerinnen und Schüler des Förderzentrums Mitte, Teilstandort Erkrath, aus der Sandheide stammen, liegt eine räumliche Orientierung in diese Richtung sehr nah. Zudem stellt eine wohnortnahe Beschulung eines der wichtigsten Ziele von jeder Schulentwicklungsplanung dar.

Die Raumbedarfe der Schule wurden nun in Workshops und Gesprächen mit allen Beteiligten ermittelt. Auch für das Förderzentrum wurde eine zukünftige 100 %ige Ganztagsbetreuung angesetzt. Dort sind neben den allgemeinen Lern-/Unterrichtsbereichen mit integrierten Ganztagsräumen Gemeinschaftsbereiche, Fach- und Förderräume sowie ein Bereich für Personal und Verwaltung vorgesehen. Die allgemeinen Lern-/Unterrichtsbereiche im Förderzentrum sollen als Cluster mit jeweils zwei Lerngruppen bzw. Klassen organisiert werden. Vorgesehen sind sieben Tandem-Cluster, die um einen zusätzlichen intensivpädagogischen Bereich ergänzt werden. Das Raumprogramm des Förderzentrums ist auf maximal 196 Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 1 bis 10 ausgelegt (14 Lerngruppen mit bis 14 Schülerinnen und Schülern pro Lerngruppe).

Vergleich Flächenbedarfe aus Vorstudie und Leistungsphase Null:

Vorstudie (Grobkalkulation für Vorstudie): ca. 9.700 qm (5.000 qm GS plus 4.700 qm FZ)

Pädagogisch-räumliches Konzept (Raumbedarf nach Phase Null): ca. 10.700 qm (4.250 qm GS plus 4.900 qm FZ plus 1.550 qm Gemeinschaftshaus).

Diese zusätzlichen ca. 1.000 qm BGF entsprechen abzüglich der ohnehin pauschal kalkulierten Werte für Verkehrsflächen (VF), Technikflächen (TF) und Konstruktionsgrundflächen (KGF) einer Erhöhung der Nutzungsfläche (NUF) gegenüber der Vorstudie um ca. 530 qm. Dieser Mehrbedarf begründet sich im Wesentlichen durch folgende Aspekte:

1. Beide Schulen sind nun so dimensioniert, dass potenziell alle SuS am Ganztag teilnehmen können (100 % Ganztag).
2. Für das Förderzentrum hat sich durch die Vergrößerung der Lerngruppen bzw. Klassen die Planungszahl von 170 auf max. 196 SuS erhöht.
3. Im Raumkonzept ist nun auch die Bereitstellung einer Wohnung für die technische Hausverwaltung (pauschal 100 qm) auf dem Campus berücksichtigt.

Sachdarstellung Zusammenführung beider Schulbauvorhaben und Quartiersöffnung:

Die Phase Null diente zugleich als Einstieg in eine mögliche Zusammenarbeit der beiden Schulen, die künftig an einem gemeinsamen Standort untergebracht sein werden. Die gemeinsame Exkursion zu beispielhaften Schulbauten im südhessischen Raum sowie der gemeinsame Workshop zum künftigen Raumkonzept haben mögliche Synergien in der pädagogischen Arbeit und in der gemeinschaftlichen Nutzung von Räumlichkeiten deutlich werden lassen. Gleichzeitig wurde einvernehmlich vereinbart, welche Funktionsbereiche auch künftig eindeutig der jeweiligen Schule zugeordnet sein sollten. Beide Schulen waren darüber hinaus in der Lenkungsgruppe vertreten, die eigens für den gemeinsamen Planungsprozess der Stadt Erkrath und des Kreises Mettmann eingerichtet wurde.

Die Bereiche für Personal und Verwaltung beider Schulen sollten möglichst in räumlicher Nähe zueinander angeordnet werden. Das gilt insbesondere für die Arbeits- und Aufenthaltsbereiche der beiden Kollegien, denn eine Vielzahl alltäglicher Begegnungen fördert die von beiden Schulen gewünschte Zusammenarbeit am gemeinsamen Schulstandort.

Im quartiersoffenen „Gemeinschaftshaus“ befinden sich jene schulischen Funktionsräume der beiden Schulen, die auch für außerschulische Nutzergruppen zur Verfügung gestellt werden sollen. Dies sind einzelne Fachunterrichts- und Mehrzweckräume beider Schulen, aber vor allem die Bereiche für die Mittagsverpflegung: Grundschule und Förderzentrum erhalten dort jeweils eigene Essensräume, die jedoch für gemeinsame Veranstaltungen oder Veranstaltungen außerschulischer Institutionen und Gruppen zusammenschaltbar sind. Das Gemeinschaftshaus sollte genauso wie Grundschule und Förderzentrum über einen eigenen, gut auffindbaren Eingang verfügen. Weil Grundschule und Förderzentrum die Räume im Gemeinschaftshaus täglich nutzen werden, sollte das Gemeinschaftshaus zwar als eigenständiger Bereich klar erkennbar sein, aber baulich-räumlich eng an die beiden Schulen angebunden werden.

Die neu zu errichtende Zweifach-Sporthalle wird mit einem zusätzlichen Sportmehrzweckraum, der z. B. für verschiedene Tanz- und Bewegungsangebote im Quartier vorgesehen ist, aber selbstverständlich auch von den beiden Schulen für Aktivitäten jenseits des Sportunterrichts genutzt werden kann, geplant. Die neue Sporthalle soll sowohl den Schulen als auch örtlichen Sportvereinen zur Verfügung stehen.

Ähnliches gilt für das Kleinspielfeld, das als weiterer Baustein des Campus-Areals vorgesehen ist: Das Kleinspielfeld ist für einen E-Jugend-Spielbetrieb ausgelegt, so dass dort nicht nur schulische Sportaktivitäten, sondern auch Vereinsaktivitäten stattfinden können.

Als gemeinsamer Schulstandort umfasst das Campus-Areal viele Bereiche, die von beiden Schulen gemeinsam genutzt werden. Gleichzeitig ist es wichtig, dass für beiden Schulen spezifische, räumlich getrennte Außenareale zur Verfügung stehen. Das betrifft vorrangig die Schulhöfe: Grundschule und Förderzentrum sollen jeweils über eigene Schulhofbereiche verfügen.

Außerdem soll darauf geachtet werden, dass in Mensa und Außentoiletten eigene Bereiche für die Schulen bzw. SuS zur Verfügung stehen.

Ableitung aus Vorstudie (Empfehlungen) und deren weitere Berücksichtigung:

Für die Vorstudie in 2018 wurden zur Überprüfung der Realisierbarkeit der geplanten Bauvorhaben drei verschiedene Entwicklungsszenarien erarbeitet (an dieser Stelle wird auf die Vorlage 133/2018 verwiesen). Diese Szenarien stellten mögliche Anordnungen der Gebäude und Freiflächen dar. Hieraus ließen sich bereits wichtige Empfehlungen für die weitere Planung ableiten, welche wie folgt berücksichtigt wurden:

1. Das bisherige Schulgrundstück sollte nicht isoliert betrachtet werden, sondern sollte bei der Konzeption des Bildungsstandorts die benachbarten Einrichtungen und Freiräume mit berücksichtigen. → Ist erfolgt
2. Die planungsrechtliche Anpassung der im Norden und Osten angrenzenden Grundstücke sollte erfolgen, um eine zu starke Grundstücksverdichtung auszuschließen und genug Spielraum auch für den Bauprozess zu erhalten. → Daher Szenario 1 verworfen
3. Beide Bauvorhaben sollten als klar erkennbare Einheiten dargestellt werden und gleichzeitig sollten Synergienmöglichkeiten geprüft werden. → Die Schulgebäude sind ebenso klar getrennt wie die Schulhöfe. Die Synergienmöglichkeiten wurden in der Leistungsphase Null erarbeitet.
4. Es ist zu prüfen, ob der Bauprozess zeitlich nacheinander oder parallel erfolgen soll. → Der Bauprozess kann zeitlich nur nacheinander erfolgen.
5. Beide Bauvorhaben sollten in einem gemeinsamen Architektenwettbewerb erarbeitet werden. → ist vorgesehen.
6. Es ist zu prüfen, ob das neue OGS-Gebäude erhalten werden kann oder sogar sollte. → Der Antrag liegt der Bezirksregierung zur Prüfung vor, da ein Teil des OGS Gebäudes durch Fördermittel errichtet wurde und diese bei einem Abriss ggf. zurückgezahlt werden müssen. Die aktuelle Planung sieht jedoch generell den Abbruch des OGS-Gebäudes vor.
7. Die Leistungsphase Null sollte genutzt werden, um Synergien zwischen den Schulen aber auch zwischen Schulen und Quartier erarbeitet werden können. → wurde umgesetzt
8. Die 3-Zügigkeit der Grundschule Sandheide sollte festgelegt werden, damit auf zukünftige Entwicklungen reagiert werden kann. → ist erfolgt
9. Die Schnittstellen zwischen Stadt und Kreis sollten zeitnah definiert werden. Regelungen bezüglich des Grundstücks sollten getroffen werden, Entscheidungsstrukturen sind zu erarbeiten und zu vereinbaren. Zudem muss sichergestellt werden, dass auf beiden Seiten ausreichend Personalkapazitäten vorhanden sind. → eine Arbeitsgruppe für diese Thematik wurde bereits eingerichtet und wird in Kürze die Grundstücksangelegenheiten und Schnittstellen zum Kreis erarbeiten. Personalkapazitäten sind bereits vorhanden und werden bei Erfordernis aufgestockt.

Nachdem die pädagogischen Grundlagen erarbeitet waren, wurden die Entwicklungsszenarien 2 und 3 aus der Vorstudie weiter ausgearbeitet und hinsichtlich folgender Kriterien bewertet:

Wegebeziehungen/Schülerströme, Baustellenorganisation, räumliche Anordnung des Kleinspielfeldes, Städtebau/Quartierseinbindung.

Die nachfolgende Darstellung zeigt eine sinnvolle Zonierung des Geländes; hierbei werden vorgenannte Kriterien wie folgt berücksichtigt:

Wegebeziehungen/Schülerströme

Die meisten SuS der Grundschule kommen zu Fuß von Westen über den Hans-Sachs-Weg und über die Brechtstraße.

Die Andienung der Förderschüler erfolgt zum Teil im Schülerspezialverkehr mit Kleinbussen und ist über den Irene-Nett-Weg daher als die günstigere Variante anzusehen.

Aufgrund der verkehrlichen Situation im Hans-Sachs-Weg erachtet die Verwaltung den erhöhten Verkehr durch Autos und Kleinbusse als problematisch. Somit ist die Anordnung der Förderschule im östlichen Teil des Grundstücks sowie die Anordnung der Grundschule im westlichen Teil am sinnvollsten. Die verkehrliche Einschätzung berücksichtigt bereits den unterstellten Bedarf von zukünftig 196 SuS.

Zu beachten ist weiterhin, dass die SuS der beiden Schulen sich auf dem Campus leicht orientieren können und ein Gefühl von Vertrautheit und Zugehörigkeit entwickeln. Auch für Besucherinnen und Besucher sind Klarheit und Übersichtlichkeit von Funktionsbereichen und Wegebeziehungen wichtige Qualitätsmerkmale des Campus-Areals.

Außerdem sollten die SuS von den Schulgebäuden „trockenen Fußes“ direkt in das Gemeinschaftshaus gelangen können.

Baustellenorganisation

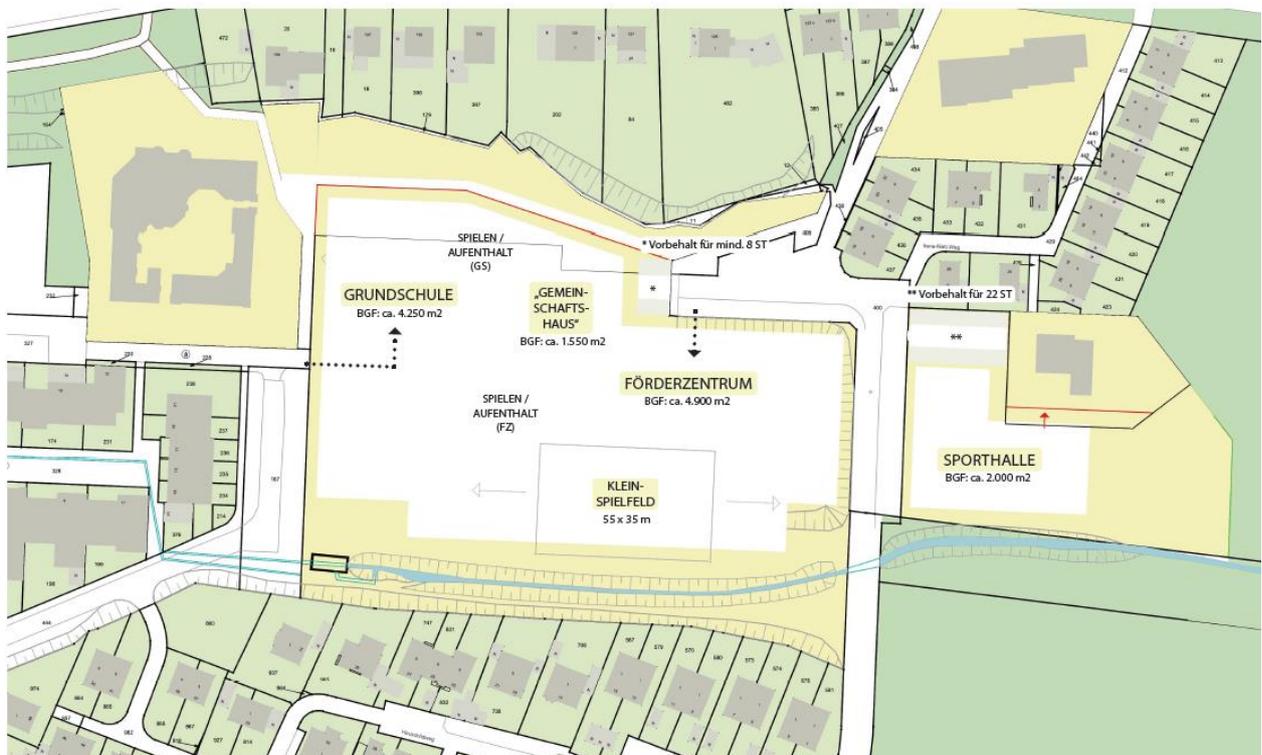
Wie bereits unter Ableitung aus Vorstudie, Punkt 4., beschrieben, kann der Bauablauf der beiden Schulen nur nacheinander erfolgen. Daher muss die Grundschule zuerst errichtet werden; die frei werdende Fläche steht nach Fertigstellung dieses ersten Bauabschnittes für die weiteren Maßnahmen zur Verfügung. Durch die Lage des Grundschulneubaus im Nordwesten des Grundstücks ist ein Rückbau der OGS, wenn überhaupt, dann nur in geringem Maß erforderlich. Gegebenenfalls fehlende Flächen könnten durch eine temporäre Lösung (Container) auf dem Grundstück kompensiert werden.

Räumliche Anordnung des Kleinspielfeldes

Die Anordnung des Kleinspielfeldes sollte aufgrund der Sportlärmissionen im südlichen Grundstücksbereich liegen. Im Bearbeitungsprozess wurden mögliche Anordnungen gutachterlich geprüft. Eine räumliche Beziehung zur Sporthalle ist wünschenswert.

Städtebau/Quartierseinbindung

Das Gemeinschaftshaus soll über den Fußweg im Norden sowohl von der Brechtstraße, vom Hans-Sachs-Weg aus als auch vom Irene-Nett-Weg her von Besuchern und Besucherinnen aus dem Quartier erschlossen werden können. Die Orientierung und Öffnung zum Quartier Sandheide wird aus stadtplanerischer Sicht als wichtige Vorgabe angesehen.



Mögliche Anordnung der Gebäude

Grundschule:	im Nordwesten des Grundstücks
Förderzentrum:	im Nordosten des Grundstücks (Anordnung variabel)
Gemeinschaftshaus:	zwischen Grundschule und Parkplatz Irene-Nett-Weg
Sporthalle:	im Osten angrenzend an Daniel-Schreiber-Weg
Kleinspielfeld:	im Süden des Grundstücks (Anordnung variabel)

Fazit:

Die Ergebnisse der Leistungsphase Null sind unter „Sachdarstellung Vorstudie und Leistungsphase Null“ und den Schulbeschreibungen aufgeführt. Außerdem können sie im Ergebnisbericht der Phase Null, Anlage 3, nachvollzogen werden. Darüber hinaus lassen sich noch weitere Empfehlungen für den Architekturwettbewerb sowie das weitere Vorgehen generell ableiten und zu berücksichtigen sind:

1. Die nördlich und östlich an das derzeitige Schulgelände angrenzenden Flurstücke befinden sich im öffentlichen Eigentum und sollten künftig weitgehend in das Campus-Areal einbezogen werden. In diesem Zusammenhang sollten die vorhandene Fußwegeverbindung nördlich des Schulgrundstücks entsprechend angepasst und im östlichen Abschnitt der Verlauf der Grundstücksgrenze zum benachbarten Kinderhaus Sandheide optimiert werden.
2. Die konkrete Lage, Ausrichtung und Ausführung des Kleinspielfelds sollte hinsichtlich der zu erwartenden Sportlärmissionen im weiteren Verfahren festgelegt werden.
3. Für die Schülerinnen und Schüler von Grundschule und Förderzentrum müssen jeweils ausreichend große (mindestens 5 qm je Schülerin bzw. Schüler) und vielseitig gestaltete Spiel- und Aufenthaltsbereiche geschaffen werden. Hierbei sind getrennte Bereiche für Grund- und Förderschule vorzusehen, genauso wie in Bereichen der Mensa und der Außentoiletten.
4. Die maximale Höhe der Gebäude sollte auf drei Geschosse beschränkt bleiben. Bei der Anordnung entsprechender Gebäudeabschnitte sollte eine mögliche Beschattung von Spiel- und Aufenthaltsbereichen im Tagesverlauf mit berücksichtigt werden.
5. Der Schülerspezialverkehr des Förderzentrums sollte über den Irene-Nett-Weg nordöstlich des Campus-Areals erfolgen, da die An- und Abfahrt der Kleinbusse wesentlich einfacher erfolgen kann als z. B. im westlichen Abschnitt.
6. Die bauliche Realisierung des Campus Sandheide wird in mehreren Etappen erfolgen müssen, da für die am Standort bereits vorhandenen Einrichtungen (Grundschule, Sporthallen) keine temporären Ausweichstandorte in zumutbarer Entfernung zur Verfügung stehen. Dies bedeutet, dass in der ersten Phase zunächst Ersatzneubauten für Grundschule und Sporthallen errichtet werden sollten.

Die sowohl pädagogisch als auch planerisch herausgearbeiteten Bedarfe werden die Grundlage für den anschließenden Architekturwettbewerb bilden.

Förderung:

Für den Neubau der Grundschule Sandheide kann der Förderantrag erst nach Vorliegen der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung gestellt werden. Wie die tatsächliche Förderung ausfallen wird, steht noch nicht fest.

Eine Förderung der Gemeinschaftseinrichtungen über den Investitionspakt – Soziale Integration im Quartier, ist eher unwahrscheinlich. Die auf 50 Mio. Euro begrenzte Summe pro Förderaufruf und

Jahr lässt eine solch hohe Investition kaum zu. In den Vorjahren gab es keine vergleichbaren geförderten Maßnahmen. Eine Förderung des Schulneubaus ist nicht möglich.

Das aktuelle Förderprogramm „Gute Schule 2020“ könnte für einen Schulersatzbau in Anspruch genommen werden. Das Programm läuft jedoch im Jahr 2020 zunächst aus, kann also nicht für die Maßnahme herangezogen werden. Ob es eine Fortsetzung dieser Art der Schulbauförderung oder ein Nachfolgeprogramm geben wird, bleibt abzuwarten. Sofern ein vergleichbares Förderprogramm für die Zeit nach 2020 aufgelegt wird, ist eine mögliche Förderfähigkeit auf Basis der neuen Förderrichtlinien zu prüfen.

Grundlage für die Förderung ist laut Integriertem Handlungskonzept „Sandheide“ (InHK) die Förderrichtlinie Nr. 11.3 der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008.

- Die Veränderung der Maßnahme muss an die Bezirksregierung kommuniziert werden, da sie nichtmehr gemäß InHK ausgeführt wird.
- Der bewilligte Zeitraum für die Durchführung der Gesamtmaßnahme „Soziale Stadt Sandheide“ ist von 2017-2026. Inwieweit eine Verlängerung, die durch den Bau des Förderzentrums entstehen wird (Gebäude möglicherweise erst 2028 fertig gestellt werden, die auch das InHK betreffen) möglich ist, müsste geprüft werden.

Hinsichtlich der möglichen Förderung des Grundschulneubaus ist zu beachten, dass eine Förderung über das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ bislang nicht als möglich angesehen wird. Lediglich Maßnahmen für die Grundschule, die einen Synergieeffekt für die Bürgerinnen und Bürger im Fördergebiet und damit einen verbundenen Mehraufwand erwarten lassen, wären unter Umständen förderfähig.

Die Förderung des Ersatzneubaus für die GS Sandheide im Rahmen der Städtebauförderung sollte nicht aus den Augen verloren werden, da diese ja unter gewissen Umständen auch möglich ist. Nach dem Architekturwettbewerb, der 2019 durchgeführt werden soll, werden konkrete Vorstellungen von Größe, Ausführung und damit auch Kosten vorliegen. Auf diesen Grundlagen sollte dann ein Zuwendungsantrag formuliert werden. Im Vorfeld sind jedoch Gespräche zwischen den Beteiligten, also Stadt Erkrath, Bezirksregierung Düsseldorf und dem Land NRW erforderlich, die jedoch auch nur mit konkreten Aussagen aus dem Architekturwettbewerb Sinn machen.

Es ist darauf zu achten, dass durch die Errichtung beider Schulen auf dem Grundstück keine Situation entsteht, die sich nachteilig auf die potenzielle Förderung des Grundschulneubaus auswirkt. Ob gemeinschaftlich schulisch genutzte Anlagen förderfähig sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden. Beide Schulen an einem Standort machen die Abwicklung der Maßnahme deutlich komplexer als die bisher ausschließlich als Grundschulstandort vorgesehene Planung.

Planungsrecht:

Die bisherige Planung (u.a. zum Haushalt 2018) ging noch ausschließlich vom Neubau einer Grundschule ohne Förderschule aus. Es wurde dazu von einer Realisierung im Rahmen des § 34 BauGB - unplanter Innenbereich- ausgegangen.

Für die Errichtung von Grundschule und Förderschule auf einem Grundstück ist die Erstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Der Bereich der Grundschule, Flächen am Irene-Nett-Weg und die nördlich angrenzende Waldfläche müssen mit einbezogen werden.

Das erforderliche Bauleitplanverfahren wird aktuell vorbereitet. Es soll ein beschleunigtes Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden. Hierbei ist nur eine Anpassung des Flächennutzungsplans erforderlich und kein separates Änderungsverfahren.

Darüber hinaus ist für die nördliche Fläche auch eine Waldumwandlung erforderlich.

Es wurden bereits verschiedene Vorabstimmungen (z.B. bezüglich der Waldumwandlung und zum Lärmschutz) vorgenommen. Eine artenschutzrechtliche Prüfung (ASP Stufe 1 und 2) wurde bereits beauftragt und wird bis zum Herbst 2019 abgeschlossen sein. Weiterhin werden erste Inhalte des Bebauungsplans erarbeitet, die für die Umsetzung der beiden Nutzungen erforderlich sind.

Die ersten Ergebnisse des Bauleitplanverfahrens stellen eine wesentliche inhaltliche Vorgabe für den anstehenden Architekturwettbewerb dar und finden daher in enger Abstimmung der zuständigen Fachbereiche sowie mit dem Kreis statt. Der Architektenwettbewerb kann bereits während der ersten Schritte des Bauleitplanverfahrens gestartet werden und liefert die Grundlagen für das weitere Bauleitplanverfahren.

Die Nutzung der Grundstücke für beide Schulen ist bei Aufstellung des vorgesehenen Planungsrechts möglich.

Termine:

Fertigstellung Leistungsphase Null	April 2019
Beteiligung Schulkonferenzen	Mai 2019
Beteiligung Politische Gremien	Juni/Juli 2019
Vorbereitung Architektenwettbewerb	2./3. Quartal 2019
Durchführung Architektenwettbewerb	4. Quartal 2019 bis 2. Quartal 2020
Vergabeverfahren Planungsleistungen	3./4. Quartal 2020
Planung	1. Quartal 2021 bis 4. Quartal 2024 (parallel zum Beginn des ersten Bauabschnitts ca. 3. Quartal 2022)

Geplanter Bauablauf

Erster Bauabschnitt: Abbruch Sporthalle 2 und Errichtung Zweifach-Sporthalle:	3. Quartal 2022 – 3. Quartal 2023
Zweiter Bauabschnitt: Abbruch Sporthalle 1 und Errichtung Grundschule sowie Gemeinschaftshaus	1. Quartal 2024 – 2. Quartal 2026
Dritter Bauabschnitt: Förderzentrum	4. Quartal 2026 – 3. Quartal 2028

Anlagen

- Anlage 1: Stellungnahme der Grundschule
- Anlage 2: Stellungnahme des Förderzentrums
- Anlage 3: Ergebnisbericht der Phase Null (Büro RE.FLEX)

Kämmerer	Leitung Fachbereich 65-N	Leitung Fachbereich 40	Örtliche Rechnungsprüfung
Bürgermeister	Leitung Geschäftsbereich III	Leitung Geschäftsbereich II	

INTERKOMMUNALES PROJEKT
CAMPUS SANDHEIDE
ERGEBNISBERICHT DER PHASE NULL

INTERKOMMUNALES PROJEKT CAMPUS SANDHEIDE

ERGEBNISBERICHT DER PHASE NULL

INHALT

Einleitung	3
Beteiligungsverfahren in der Phase Null	4
Pädagogisch-räumliche Grundkonzeption des Schulstandorts	8
Allgemeine Lern- und Aufenthaltsbereiche (Grundschule)	10
Forum und benachbarte Bereiche (Grundschule)	11
Allgemeine Lern- und Aufenthaltsbereiche (Förderzentrum)	12
Intensivpädagogischer Bereich (Förderzentrum)	13
Fachunterrichtsräume (Förderzentrum)	14
Forum und benachbarte Bereiche (Förderzentrum)	15
Gemeinschaftshaus	16
Personal & Verwaltung (Grundschule und Förderzentrum)	18
Sonstige Räume (Grundschule und Förderzentrum)	19
Außengelände mit Schulhöfen	20
Campus Sandheide (mögliche Zonierung)	21
Weitere Empfehlungen	22
Raumprogramm	24

Auftraggeber:
Stadt Erkrath
Kreis Mettmann

Bearbeitung:
REFLEX architects_urbanists AKNW SRL
Päivi Kataikko-Grigoleit | Dirk E. Haas
Vöcklinghauser Str. 10
45130 Essen
Tel.: +49 (0)201 977 79071
E-Mail: office@reflexarchurb.de

in Zusammenarbeit mit
Britta Grotkamp (Schulbauberatung)
Vöcklinghauser Str. 10
45130 Essen

Mai 2019

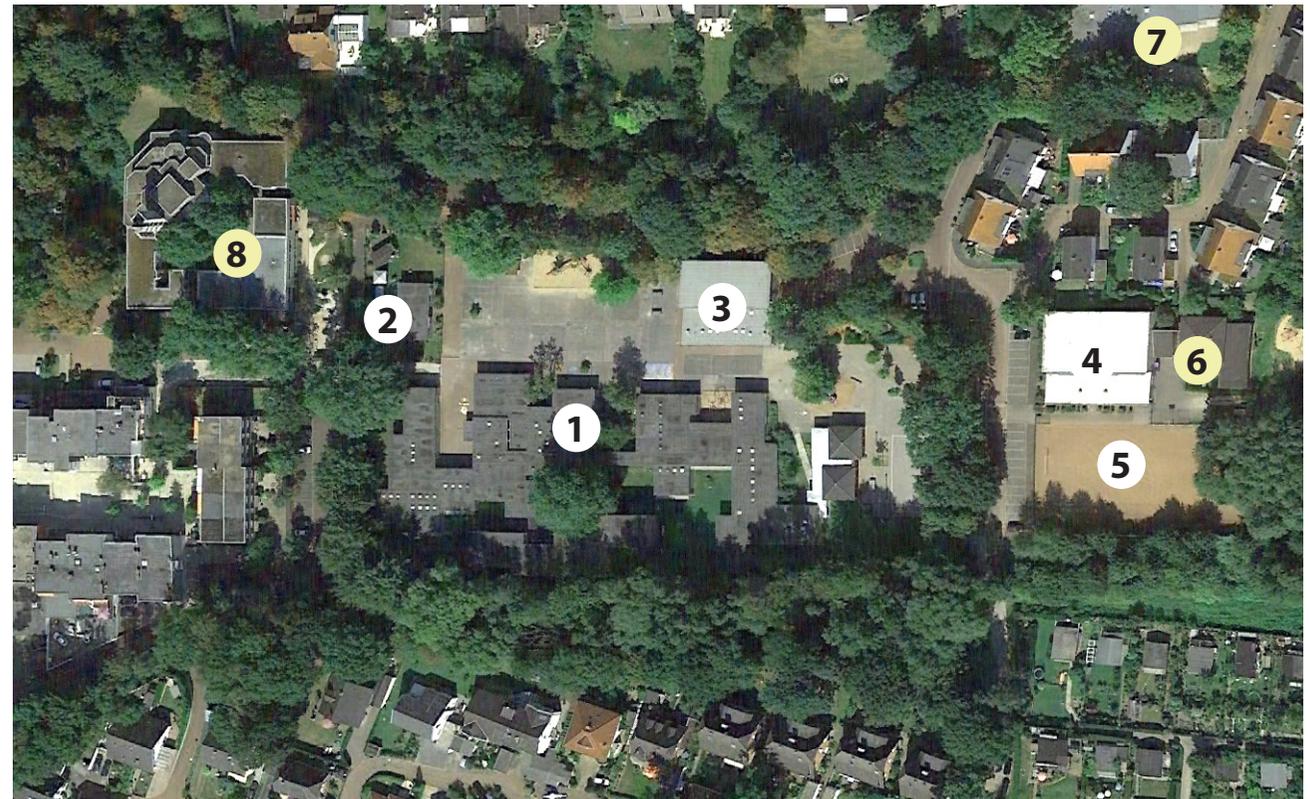
EINLEITUNG

Der Schulstandort Sandheide im gleichnamigen Wohnviertel der Stadt Erkrath soll in den kommenden Jahren neu geordnet werden. Für die bestehende Grundschule und die vorhandenen Sporthallen werden Ersatzneubauten geschaffen. Darüber hinaus soll das Förderzentrum Mitte des Kreises Mettmann, dessen Teilstandort gegenwärtig an anderer Stelle im Stadtgebiet untergebracht ist, künftig am Standort Sandheide angesiedelt werden.

Im Rahmen einer planerischen Vorstudie wurde zunächst untersucht, ob der Standort die dafür erforderlichen Kapazitäten aufweist, unter welchen Rahmenbedingungen beide Schulbauvorhaben am vorgesehenen Standort grundsätzlich realisierbar wären und inwieweit der Neubau des Förderzentrums in die ursprünglichen Planungsüberlegungen für den Schulstandort integriert werden kann. Die Vorstudie kommt zu dem Ergebnis, dass der Schulstandort und sein unmittelbares Umfeld ausreichend Entwicklungsspielräume bieten, um dort Grundschule, Zweifach-Sporthalle, Kleinspielfeld und Förderzentrum anzusiedeln. Desweiteren wird empfohlen, bei der Gesamtkonzeption des Bildungsstandorts die benachbarten Freiräume und Einrichtungen mit zu berücksichtigen, damit ein attraktiver und stadträumlich gut integrierter Bildungscampus entstehen kann.

In der Phase Null wurde anschließend gemeinsam mit den beteiligten Schulen und ihren jeweiligen Schulträgern ein pädagogisch-räumliches Gesamtkonzept für den Campus Sandheide entwickelt. Dieses Gesamtkonzept umfasst nicht nur ein konkretes Raumkonzept für die verschiedenen Bausteine, sondern formuliert wichtige Anforderungen zur künftigen Gliederung bzw. Zonierung des bisherigen Grundschulstandorts.

BISHERIGER GRUNDSCHULSTANDORT UND BENACHBARTE EINRICHTUNGEN



- ① Grundschule Sandheide ② Dienstwohnung ③ Sporthalle 1 ④ Sporthalle 2 ⑤ Bolzplatz
 ⑥ Kinderhaus Sandheide ⑦ Ev. Kindertagesstätte Sandheide ⑧ Kath. Kindertagesstätte Heilig Geist

(Grundlage: Google Earth)

BETEILIGUNGSVERFAHREN IN DER PHASE NULL

Zur Erarbeitung einer bedarfsgerechten und zukunftstauglichen Konzeption für den Campus Sandheide ist in 2018 / 2019 ein intensives Beteiligungsverfahren mit Grundschule und Förderzentrum sowie den jeweiligen Schulträgern durchgeführt worden. Im Rahmen der Phase Null fanden deshalb zwischen Juni 2018 und Februar 2019 mehrere Workshops mit Beschäftigten, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern beider Schulen statt.

Die Phase Null diente zugleich als Einstieg in eine mögliche Zusammenarbeit der beiden Schulen, die künftig an einem gemeinsamen Standort untergebracht sein werden. Die gemeinsame Exkursion zu beispielhaften Schulbauten im südhessischen Raum sowie der gemeinsame Workshop zum künftigen Raumkonzept haben mögliche Synergien in der pädagogischen Arbeit und in der gemeinschaftlichen Nutzung von Räumlichkeiten deutlich werden lassen. Gleichzeitig wurde einvernehmlich vereinbart, welche Funktionsbereiche auch künftig eindeutig der jeweiligen Schule zugeordnet sein sollten. Beide Schulen waren darüber hinaus in der Lenkungsgruppe vertreten, die eigens für den gemeinsamen Planungsprozess der Stadt Erkrath und des Kreises Mettmann eingerichtet wurde.

Um in der Phase Null nicht nur die schulischen Bedarfe, sondern auch spezifische Belange aus dem Quartier berücksichtigen zu können, fand ein zusätzliches Werkstattgespräch statt, zu dem außerschulische Institutionen, Gruppen und Vereine eingeladen waren.

Als Ergebnis dieses Verfahrens liegt nun ein für alle Beteiligten tragfähiges und überzeugendes Gesamtkonzept vor, das als wesentliche Grundlage für die folgenden Planungsschritte dienen kann.



Workshop 1 – mit Kollegium und Eltern der Grundschule



Workshop 3 – mit Kollegium und Eltern des Förderzentrums



Workshop 2 – mit Schülerinnen und Schülern der Grundschule



Workshop 4 – mit Schülerinnen und Schülern des Förderzentrums



Werkstattgespräch „Campus Sandheide im Quartier“



Gemeinsamer Workshop 5 – mit Kollegien und Eltern der Grundschule und des Förderzentrums

TERMINÜBERSICHT

18. April 2018

Lenkungsgruppe – Auftaktgespräch (Phase Null)

15. Juni 2018

Lenkungsgruppe – Vorstellung und Diskussion von Zwischenergebnissen der planerischen Vorstudie

18. Juni 2018

Workshop 1 – mit Kollegium (inkl. OGS-Personal) und Eltern der Grundschule

20. Juli 2018

Lenkungsgruppe – Vorstellung und Diskussion der planerischen Vorstudie

6. September 2018

Ausschuss für Schule und Sport / Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Erkrath – Vorstellung und Beratung der Vorstudie

10. September 2018

Workshop 2 – mit Schülerinnen und Schülern der Grundschule

17. September 2018

Workshop 3 – mit Kollegium (inkl. OGS-Personal) und Eltern des Förderzentrums Mitte

8. November 2018

Workshop 4 – mit Schülerinnen und Schülern des Förderzentrums Mitte

15. November 2018

Gemeinsame Exkursion zu beispielhaften Schulbauten (Darmstadt und Offenbach)

12. Dezember 2018

Werkstattgespräch „Campus Sandheide im Quartier“

4. Februar 2019

Lenkungsgruppe – Vorstellung und erste Diskussion des pädagogisch-räumlichen Vorkonzepts

11. Februar 2019

Gemeinsamer Workshop 5 – mit beiden Kollegien (inkl. OGS-Personal) und Eltern

11. März 2019

Lenkungsgruppe – Vorstellung und Diskussion des pädagogisch-räumlichen Konzepts

19. März 2019

Verwaltungskonferenz der Stadt Erkrath – Vorstellung und Diskussion des Konzepts für den Campus Sandheide

8. April 2019

Verwaltungskonferenz des Kreises Mettmann – Vorstellung und Diskussion des Konzepts für den Campus Sandheide

2. Mai 2019

Lenkungsgruppe – Abschlussgespräch (Phase Null)

BEISPIELHAFT ARBEITSSCHRITTE



Gemeinsames Entwickeln von pädagogischen Zielvorstellungen



Benennen und Beschreiben von „Lieblingsorten“ in der Schule



Besichtigen von beispielhaften Schulbauten



Erfassen und Veranschaulichen schulischer Alltagserfahrungen



Gemeinsames Erarbeiten von Ideen für das künftige räumliche Konzept



Modellhafte Ideen entwickeln für besondere Orte und ihre Atmosphären

PÄDAGOGISCH-RÄUMLICHE GRUNDKONZEPTION DES SCHULSTANDORTS

Mit dem Campus Sandheide soll ein zeitgemäßer inklusiver Bildungsstandort geschaffen werden, der nicht nur den beiden Schulen als gemeinsamer Standort dient, sondern wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Quartiers Sandheide setzen kann. Die räumliche Nähe der beiden Schulen bietet vielfältige Möglichkeiten, Gemeinsamkeiten und neue Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln; gleichzeitig sollen Grundschule und Förderzentrum als eigenständige Bildungseinrichtungen am Standort klar erkennbar sein.

Die pädagogisch-räumliche Konzeption des Campus Sandheide umfasst mehrere Bausteine, die von den Nutzerinnen und Nutzern auch eindeutig identifiziert werden können. Insbesondere für die zahlenmäßig größte Nutzergruppe, die Schülerinnen und Schüler der beiden Schulen, ist es wichtig, sich auf dem Campus leicht orientieren zu können und ein Gefühl von Vertrautheit und Zugehörigkeit zu entwickeln. Auch für gelegentliche Besucherinnen und Besucher sind Klarheit und Übersichtlichkeit von Funktionsbereichen und Wegebeziehungen wichtige Qualitätsmerkmale des Campus-Areals.

Die bereits am Standort ansässige Grundschule wird künftig als dreizügige Grundschule mit maximal 300 Schülerinnen und Schülern betrieben. Vorgesehen sind 3 jahrgangsgemischte „Lernhäuser“ bzw. „Lernetagen“ mit jeweils 4 Klassen der Jahrgänge 1 bis 4, in denen auch die erforderlichen Ganztagsbereiche integriert sind. Das Raumprogramm für die Grundschule ist so dimensioniert, dass auf lange Sicht alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule in die Ganztagsbetreuung aufgenommen werden können. Die weitreichende räumliche Verbindung von „Unterricht“ und „Ganztags“ in den jahrgangsgemischten Clustern bietet darüber

hinaus die Möglichkeit, die Rhythmisierung des Schultags schrittweise weiter zu entwickeln. Neben den Lernclustern mit den Klassen- und Gruppenräumen sind Gemeinschaftsbereiche, Fach- und Förderräume und ein Funktionsbereich für Personal und Verwaltung enthalten.

Das Förderzentrum als zweiter Baustein des Campus ist in weiten Teilen ähnlich aufgebaut – auch dort sind neben den allgemeinen Lern-/ Unterrichtsbereichen mit integrierten Ganztagsräumen Gemeinschaftsbereiche, Fach- und Förderräume sowie ein Bereich für Personal und Verwaltung vorgesehen. Die Bereiche für Personal und Verwaltung beider Schulen sollten möglichst in räumlicher Nähe zueinander angeordnet werden. Das gilt insbesondere für die Arbeits- und Aufenthaltsbereiche der beiden Kollegien, denn eine Vielzahl alltäglicher Begegnungen fördert die von beiden Schulen gewünschte Zusammenarbeit am gemeinsamen Schulstandort.

Die allgemeinen Lern-/ Unterrichtsbereiche im Förderzentrum sollen als Cluster mit jeweils zwei Lerngruppen bzw. Klassen organisiert werden. Vorgesehen sind sieben Tandem-Cluster, die um einen zusätzlichen intensivpädagogischen Bereich ergänzt werden. Das Raumprogramm des Förderzentrums ist auf maximal 196 Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 1 bis 10 ausgelegt (14 Lerngruppen mit bis 14 Schülerinnen und Schülern pro Lerngruppe).

Im dritten Baustein, dem quartiersoffenen „Gemeinschaftshaus“, befinden sich jene schulischen Funktionsräume der beiden Schulen, die auch für außerschulische Nutzergruppen zur Verfügung gestellt werden sollen. Dies sind einzelne Fachunterrichts- und Mehrzweckräume beider Schulen, aber vor allem die Bereiche für die Mittagsverpflegung: Grund-

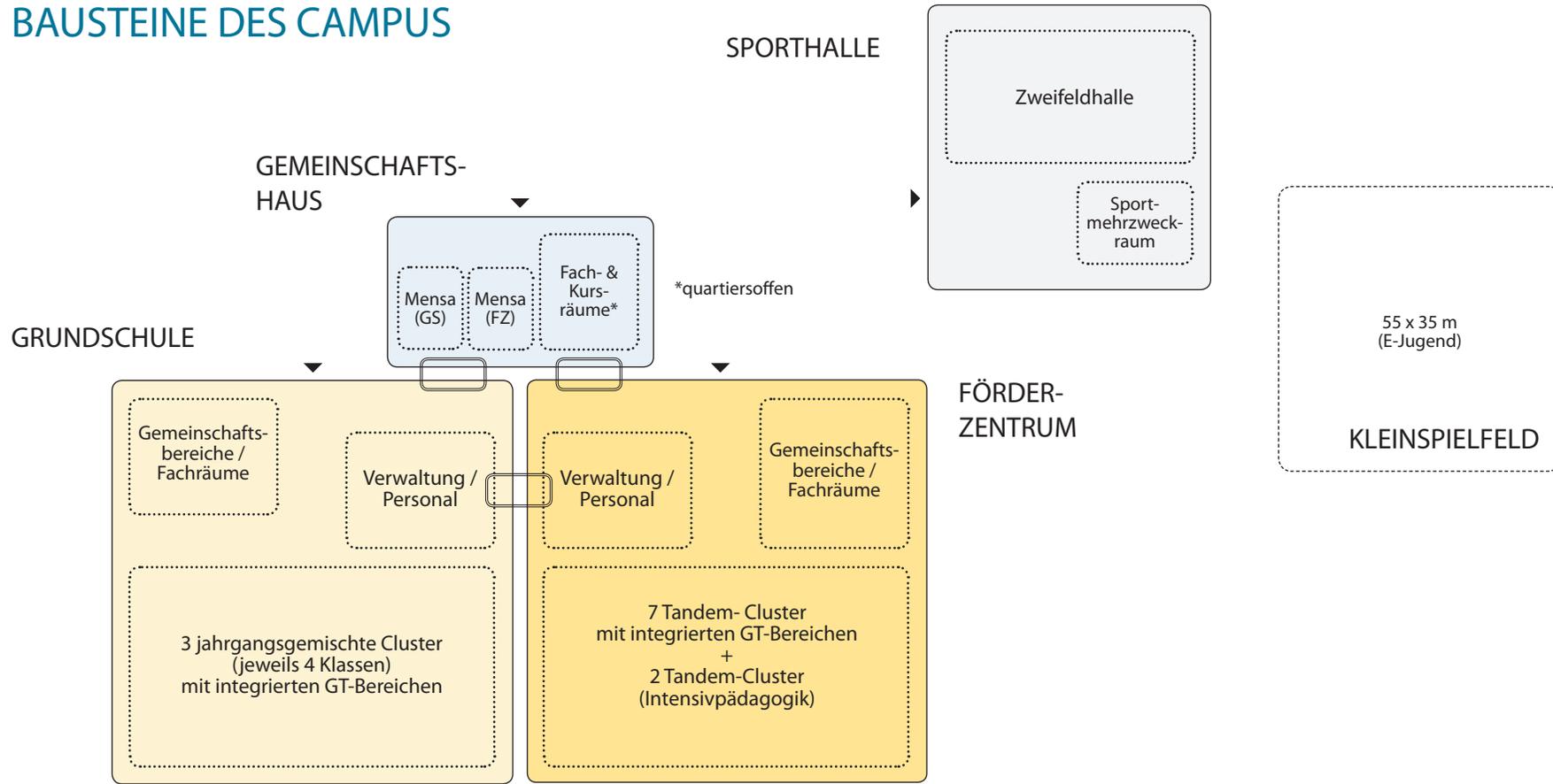
schule und Förderzentrum erhalten dort jeweils eigene Essensräume, die jedoch für gemeinsame Veranstaltungen oder Veranstaltungen außerschulischer Institutionen und Gruppen zusammenschaltbar sind. Das Gemeinschaftshaus sollte genauso wie Grundschule und Förderzentrum über einen eigenen, gut auffindbaren Eingang verfügen. Weil Grundschule und Förderzentrum die Räume im Gemeinschaftshaus täglich nutzen werden, sollte das Gemeinschaftshaus zwar als eigenständiger Bereich klar erkennbar sein, aber baulich-räumlich eng an die beiden Schulen angebunden werden.

Vierter Baustein auf dem Campus Sandheide ist eine neu zu errichtende Zweifach-Sporthalle mit einem zusätzlichen Sportmehrzweckraum, der z. B. für verschiedene Tanz- und Bewegungsangebote im Quartier vorgesehen ist, aber selbstverständlich auch von den beiden Schulen für Aktivitäten jenseits des Sportunterrichts genutzt werden kann. Die neue Sporthalle soll sowohl den Schulen als auch örtlichen Sportvereinen zur Verfügung stehen.

Ähnliches gilt für das Kleinspielfeld, das als weiterer Baustein des Campus-Areals vorgesehen ist: Das Kleinspielfeld ist für einen E-Jugend-Spielbetrieb ausgelegt, sodass dort nicht nur schulische Sportaktivitäten stattfinden können.

Als gemeinsamer Schulstandort umfasst das Campus-Areal viele Bereiche, die von beiden Schulen gemeinsam genutzt werden. Gleichzeitig ist es wichtig, dass für beiden Schulen spezifische, räumlich getrennte Außenareale zur Verfügung stehen. Das betrifft vorrangig die Schulhöfe: Grundschule und Förderzentrum sollen jeweils über eigene Schulhofbereiche verfügen.

BAUSTEINE DES CAMPUS



GRUNDSCHULE

ALLGEMEINE LERN- UND AUFENTHALTSBEREICHE

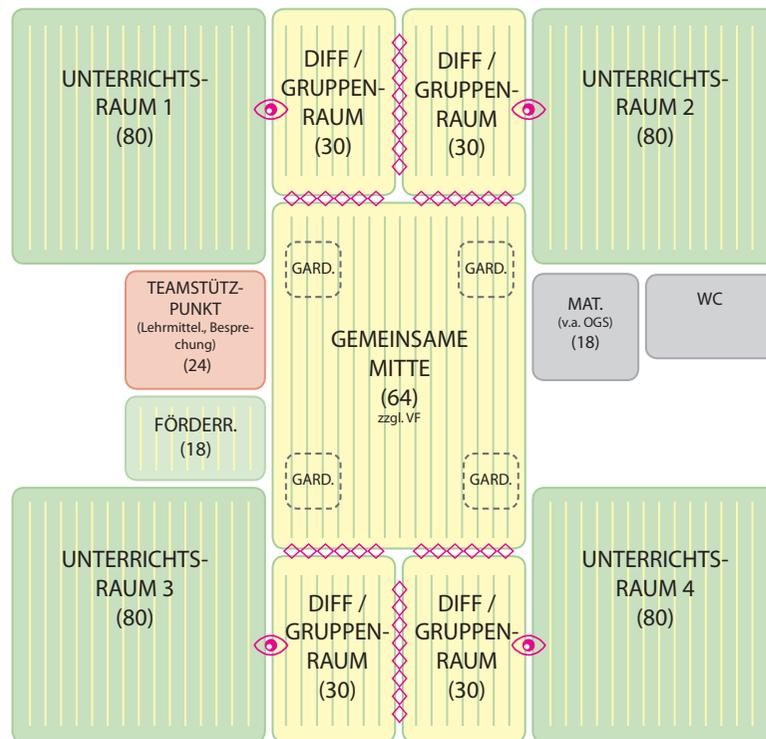
Die drei jahrgangsgemischten Raumgruppen umfassen jeweils vier Lern- bzw. Unterrichtsräume für die Jahrgänge 1 bis 4, denen zugleich ein Gruppenraum zugeordnet ist.

Die Größe der Unterrichtsräume (80 m²) ist so bemessen, dass die Räume nicht nur den Wechsel zwischen unterschiedlichen Lern- und Unterrichtsformen und die Schaffung von kleineren Rückzugsbereichen erlauben, sondern auch im Rahmen des offenen Ganztags dauerhaft mit genutzt werden können.

Die vier Gruppenräume (30 m²) sollen ebenfalls multifunktional angelegt sein: Sie fungieren als feste Gruppenräume im offenen Ganztagsbetrieb und können in Unterrichtsphasen zugleich als Differenzierungsbereiche genutzt werden. Darüber hinaus steht in jedem Cluster ein Gruppenraum (18 m²) für spezifische Förderangebote bzw. für lerngruppenübergreifendes Arbeiten in Kleingruppen zur Verfügung.

Für jedes Cluster ist eine „Gemeinsame Mitte“ vorgesehen, die vornehmlich als Aufenthalts- und Kommunikationsbereich für die Schülerinnen und Schüler der vier Klassen bzw. Lerngruppen dient. Die Gemeinsame Mitte sollte mit den vier angrenzenden Gruppenräumen zu einem größeren Mehrzweckbereich zusammenschaltbar sein; in der Gemeinsamen Mitte sind auch die individuellen Garderobengebiete für die vier Klassen unterzubringen.

Jede Raumgruppe verfügt über einen eigenen Sanitärbereich mit WCs sowie einen Teamstützpunkt (24 m²) für Lehrmaterialien und kleinere Teambesprechungen. Ein weiterer Materialraum (18 m²) dient vor allem der Unterbringung von Materialien der Ganztagsbetreuung.

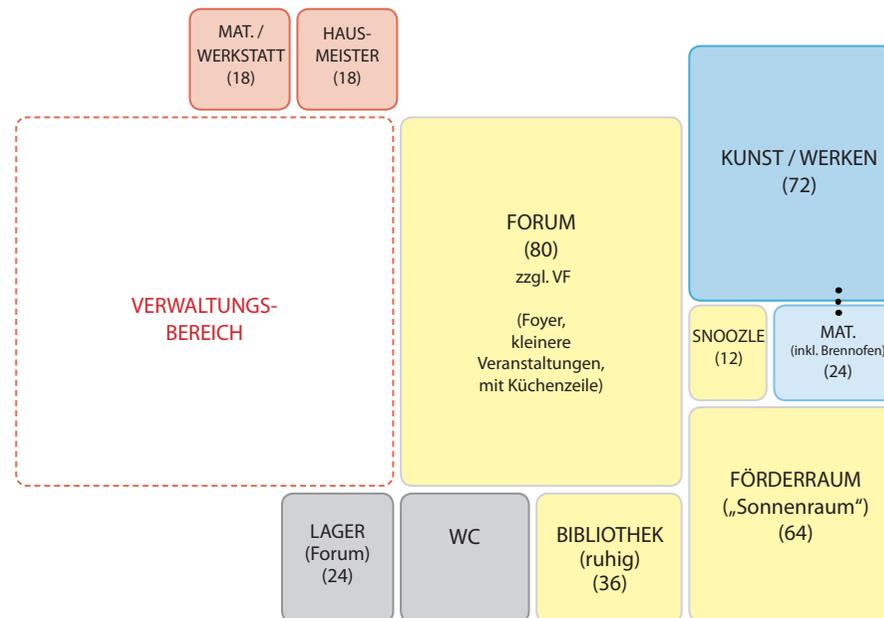


3x JAHRGANGSGEMISCHTES CLUSTER (A – C)

GRUNDSCHULE FORUM UND BENACHBARTE BEREICHE

Das Forum der Grundschule dient als zentraler Eingangs- und Aufenthaltsbereich und erfüllt wichtige Funktionen im gemeinschaftlichen Schulleben. Es sollte ansprechend gegliedert sein und gute Aufenthaltsqualitäten aufweisen, damit sich die Schülerinnen und Schüler dort gerne aufhalten. Darüber hinaus sollen im Forum kleinere Versammlungen bzw. Veranstaltungen stattfinden können. Die vorgesehene Küchenzeile kann zur Bewirtung solcher Veranstaltungen genutzt werden und steht ansonsten für Unterrichts- und Ganztagsaktivitäten zur Verfügung. Dem Forum unmittelbar zugeordnet sind ein Lagerraum (24 m²) für diverse Materialien bzw. Requisiten und die zentrale Sanitäranlage, die möglichst auch vom Schulhof zugänglich sein sollte. In der Nähe des Eingangsbereichs der Grundschule sollte das Dienstzimmer der technischen Hausverwaltung (18 m²) mit einem gesonderten Material- / Werkstatttraum (18 m²) angeordnet werden.

Angrenzend an das Forum sind weitere Gemeinschaftsbereiche vorgesehen: die Bibliothek mit gemütlichem Lesebereich (36 m²), ein Snoozle-Raum (12 m²) für Kinder, die im Laufe des Schultags einen geschützten Rückzugsort benötigen, sowie ein Förderraum (64 m²), der vor allem für spezifische Förderangebote in der Schuleingangsphase genutzt werden kann. Darüber hinaus soll eine Lernwerkstatt mit dem Schwerpunkt Kunst / Werken (72 m²) geschaffen werden, die von der Grundschule sowohl im Unterricht als auch im Rahmen der Ganztagsbetreuung intensiv genutzt werden wird. Weitere spezifische Lern- und Unterrichtsräume der Grundschule werden künftig im „Gemeinschaftshaus“ des Campus untergebracht, damit sie in außerunterrichtlichen Zeiten auch anderen Nutzergruppen zur Verfügung gestellt werden können.



Darüber hinaus im „Gemeinschaftshaus“:



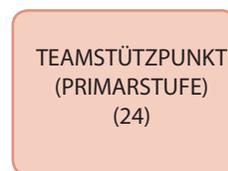
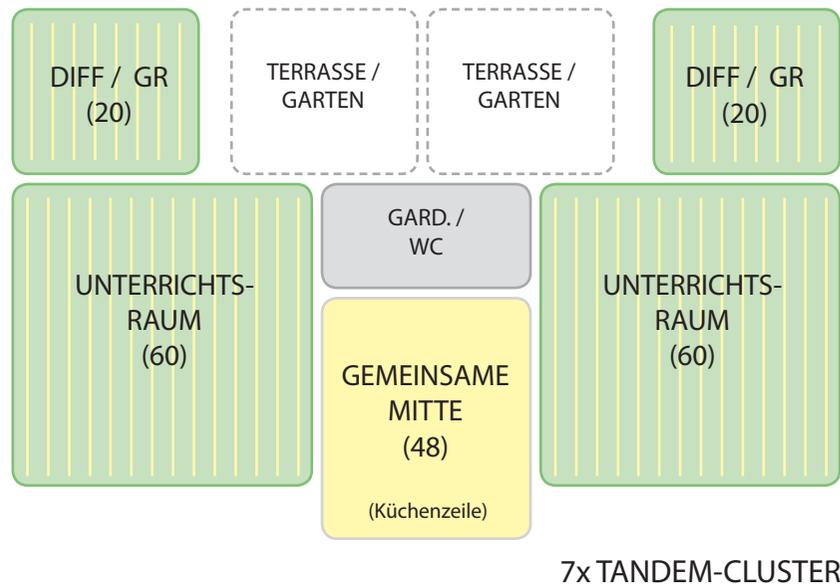
FÖRDERZENTRUM

ALLGEMEINE LERN- UND AUFENTHALTSBEREICHE

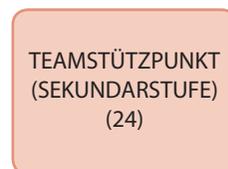
Die allgemeinen Lernbereiche des Förderzentrums sind als Cluster für jeweils zwei Lerngruppen organisiert. Dieses Tandem-Modell mit max 28 Schülerinnen und Schülern pro Cluster ermöglicht es, dass die Schülerinnen und Schüler des Förderzentrums ihren Schultag überwiegend in kleinen und überschaubaren Einheiten verbringen können. Das gilt sowohl für die Lern- und Unterrichtsphasen als auch im Rahmen der Ganztagsbetreuung: Die Räume der insgesamt sieben Tandems sollten so ausgestattet werden, dass sie als flexibel nutzbare Lern- und Aufenthaltsbereiche fungieren können. Die Tandems sind gleichermaßen für Primar- und Sekundarstufe ausgelegt.

Jedes der sieben Tandems besteht aus zwei Unterrichtsräumen (60 m²), zwei Gruppen- bzw. Differenzierungsräumen (20 m²), einer „Gemeinsamen Mitte“ (48 m²) sowie einem eigenen Sanitär- und Garderobenbereich. Jeder Lerngruppe sollte möglichst ein individueller Freibereich zugeordnet werden können (Terrasse, Loggia oder Garten), der als zusätzlicher Lern- und Aufenthaltsort für die jeweilige Lerngruppe fungiert.

Für die Tandems der Primarstufe sowie der Sekundarstufe steht jeweils ein gemeinsamer Teamstützpunkt (24 m²) zur Verfügung. Die Teamstützpunkte dienen vor allem der Aufbewahrung von Materialien, die lerngruppenübergreifend genutzt werden.



1x TEAMSTÜTZPUNKT (PRIMARSTUFE)
1x TEAMSTÜTZPUNKT (SEKUNDARSTUFE)

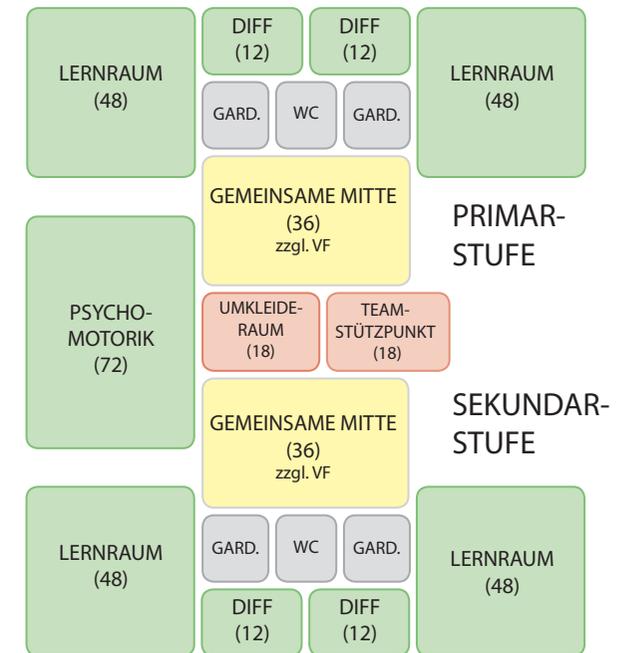


FÖRDERZENTRUM INTENSIVPÄDAGOGISCHER BEREICH

Der intensivpädagogische Bereich des Förderzentrums ist ebenfalls in Form von Tandem-Clustern konzipiert. Für die Primarstufe und die Sekundarstufe ist jeweils ein Tandem-Cluster vorgesehen, bestehend aus zwei Lernräumen (48 m²) mit zugeordneten Differenzierungsräumen (12 m²) und Garderobenbereichen, einer „Gemeinsamen Mitte“ (36 m² zuzüglich Verkehrsflächen) und einer Sanitäreinrichtung. Die Lernräume sind für Gruppengrößen von 8 bis 10 Schülerinnen bzw. Schüler ausgelegt.

Den beiden Tandems ist ein gemeinsamer Teamstützpunkt für Arbeitsmaterialien zugeordnet. Auch kleinere Besprechungen sollen im Teamstützpunkt stattfinden können.

In direkter räumlicher Nähe sollten auch der Therapieraum für Psychomotorik (72 m²) und der dazugehörige Umkleiraum (18 m²) vorgesehen werden. Der Psychomotorikraum wird jedoch regelmäßig von allen Lerngruppen des Förderzentrums genutzt, sodass der Raum generell gut erreichbar sein muss.

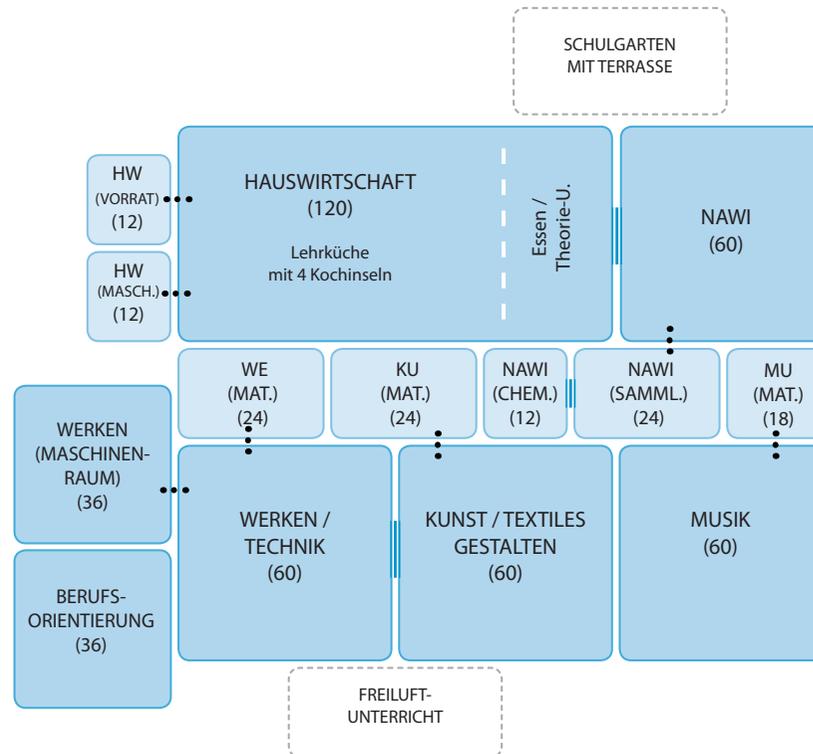


FÖRDERZENTRUM FACHUNTERRICHTSRÄUME

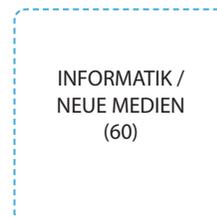
Die Fachunterrichtsräume des Förderzentrums sollten in einem zentralen Fachraum-Cluster untergebracht werden, das aus den verschiedenen Jahrgangsbereichen der Primarstufe und vor allem der Sekundarstufe gut erreichbar ist. Vorgesehen sind jeweils ein Fachunterrichtsraum für Musik, Kunst & Textiles Gestalten, Werken & Technik, Naturwissenschaften (jeweils 60 m² zzgl. Materialräume) sowie Hauswirtschaft (120 m² zzgl. Nebenräume). Dem Fachunterrichtsraum für Werken und Technik ist darüber hinaus ein Maschinenraum zugeordnet. Ebenfalls in der Nähe des Werkraums sollte das Büro für Berufsorientierung (36 m²) angeordnet werden, um praktischen Unterricht und Berufsorientierung bzw. Berufsberatung leicht miteinander verbinden zu können.

Damit auch Fachunterricht im Freien stattfinden kann, sollten einigen Fachräumen Lernterrassen vorgelagert werden. Der Schulgarten des Förderzentrums sollte möglichst in der Nähe des Fachunterrichtsraums für Hauswirtschaft realisiert und ebenfalls mit einer Terrasse ausgestattet werden, sodass dort ggf. auch im Freien gegessen werden kann.

Der Fachunterrichtsraum für Informatik bzw. neue Medien (60 m²) soll im Gemeinschaftshaus untergebracht werden, damit dieser Raum in außerunterrichtlichen Zeiten auch von außerschulischen Gruppen (z. B. für EDV-Kurse) genutzt werden kann.



Darüber hinaus im „Gemeinschaftshaus“:

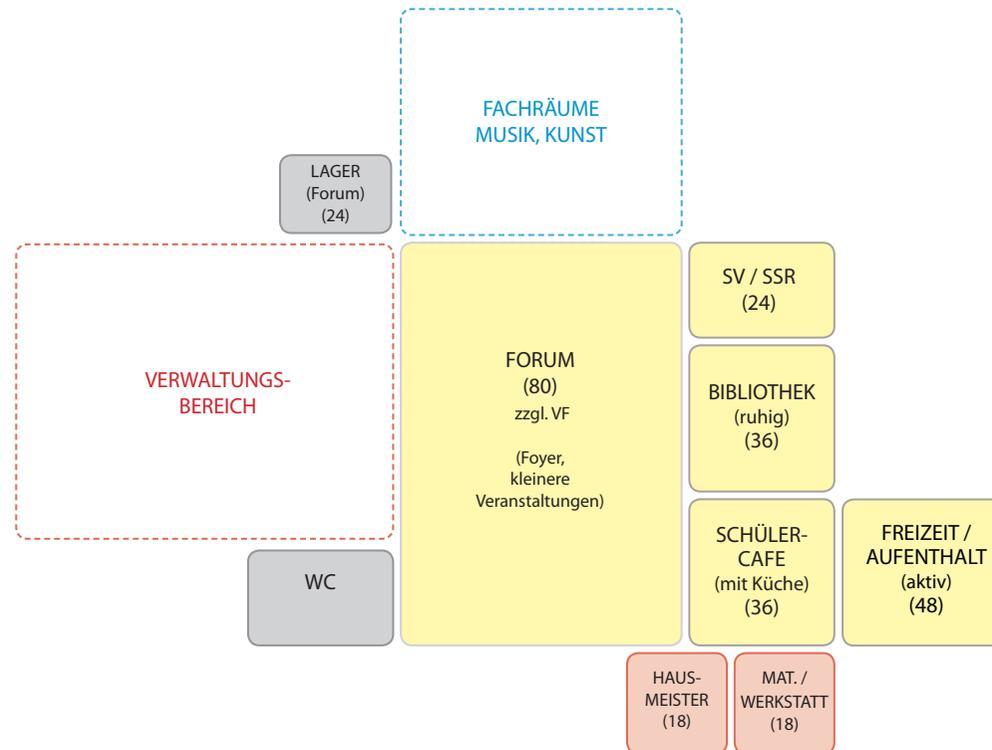


FÖRDERZENTRUM FORUM UND BENACHBARTE BEREICHE

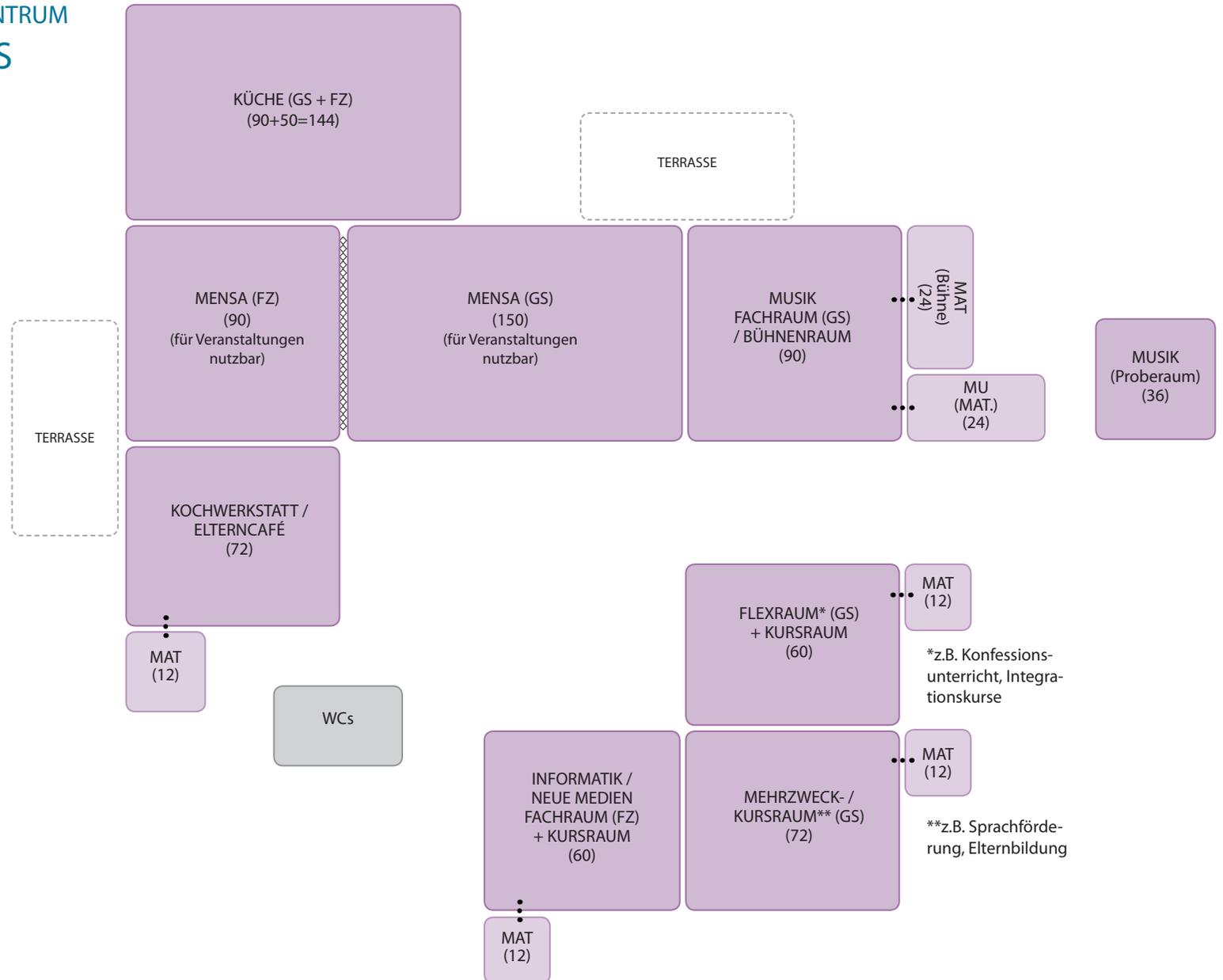
Ähnlich wie in der Grundschule dient auch im Förderzentrum das Forum als zentraler Eingangs- und Aufenthaltsbereich, in dem kleinere Versammlungen und Veranstaltungen der Schulgemeinschaft stattfinden können. Unmittelbar zugeordnet befinden sich ein Lagerraum (24 m²) für das Forum (Möbel, Requisiten etc.) und die zentrale Sanitäreinrichtung, die zugleich vom Schulhof zugänglich sein sollte. Dienstzimmer und Materialraum der technischen Hausverwaltung sollten in der Nähe des Eingangsbereichs platziert sein.

Weitere Gemeinschaftsbereiche sind ebenfalls zentral angeordnet: die Bibliothek (36 m²), die auch für ruhige Aktivitäten im Rahmen der Ganztagsbetreuung genutzt werden kann, ein Freizeit- / Aufenthaltsbereich (48 m²), der bevorzugt für aktivere Tätigkeiten genutzt wird, ein Raum für Streitschlichtung (24 m²), der zugleich als Treffpunkt für die Schülervertretung fungieren kann, sowie das Schülercafé mit Küchenzeile (36 m²), das möglichst von Schülerinnen und Schülern betrieben werden sollte.

Der Verwaltungsbereich des Förderzentrums sollte analog zur Grundschule ebenfalls durch das Forum gut erreichbar sein, sodass z. B. das Sekretariat oder verschiedene Beratungsbüros für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Gäste möglichst leicht auffindbar sind. Darüber hinaus empfiehlt es sich, die Fachräume für Kunst und Musik möglichst in der Nähe des Forums anzuordnen, sodass sie bei kleineren Aufführungen oder Ausstellungen ggf. zugeschaltet werden können.



GRUNDSCHULE UND FÖRDERZENTRUM GEMEINSCHAFTSHAUS



Im Gemeinschaftshaus der beiden Schulen sind alle schulischen Räume und Bereiche zusammengefasst, die nicht nur von den beiden Schulen genutzt werden sollen, sondern auch für außerschulische Institutionen und Gruppen zur Verfügung stehen. Dies können außerschulische Bildungsträger (Musikschule, VHS etc.) mit Musik-, Sprach-, EDV-, Koch- oder Integrationkursen sein, aber auch bürgerschaftliche Gruppen aus dem Quartier, die für ihre Aktivitäten einen Raum benötigen.

Zentraler Baustein des quartiersoffenen Gemeinschaftshauses sind die Mensen der beiden Schulen, die für Veranstaltungen zusammengeschaltet werden können. Die Mensa der Grundschule ist für ca. 100 Sitzplätze ausgelegt. Im Zweischicht-Betrieb können dort ca. 200, im Drei-Schicht-Betrieb sämtliche 300 Schülerinnen und Schüler der Grundschule ihr Mittagessen einnehmen. Das Gleiche gilt für die Mensa des Förderzentrums mit ca. 60 Sitzplätzen: Auch dort ist es möglich, dass in drei Schichten sämtliche Schülerinnen und Schüler zum Essen gehen können (im Zweischicht-Betrieb wären es ca. 120 Schülerinnen und Schüler). Beiden Mensabereichen sind jeweils Terrassen für das Essen im Freien zugeordnet. Während die Mensen der beiden Schulen räumlich getrennt sind und lediglich bei Bedarf zusammengeschaltet werden, ist die Küche als gemeinsamer Funktionsbereich konzipiert.

In unmittelbarer räumlicher Nähe zu den Mensen sind der Musikraum der Grundschule (90 m²) sowie eine Kochwerkstatt (72 m²) untergebracht, in der auch Veranstaltungen wie das Elterncafé stattfinden können. Bei Veranstaltungen in den Mensen kann der Musikraum als Bühnenraum fungieren und die Kochwerkstatt zur Bewirtung der Gäste genutzt werden. Beiden Räumen sind entsprechende Materialräume

zugeordnet. Darüber hinaus ist ein weiterer Musikraum (36 m²) vorgesehen, der sowohl von den beiden Schulen als auch von der Musikschule als Übungsraum genutzt werden kann. Damit dort zum Beispiel Schlagzeugunterricht stattfinden kann, ohne andere Bereiche des „Gemeinschaftshauses“ zu stören, sollte der Proberaum entweder durch eine Akustikschleuse oder z. B. die Anordnung im UG entsprechend separiert werden.

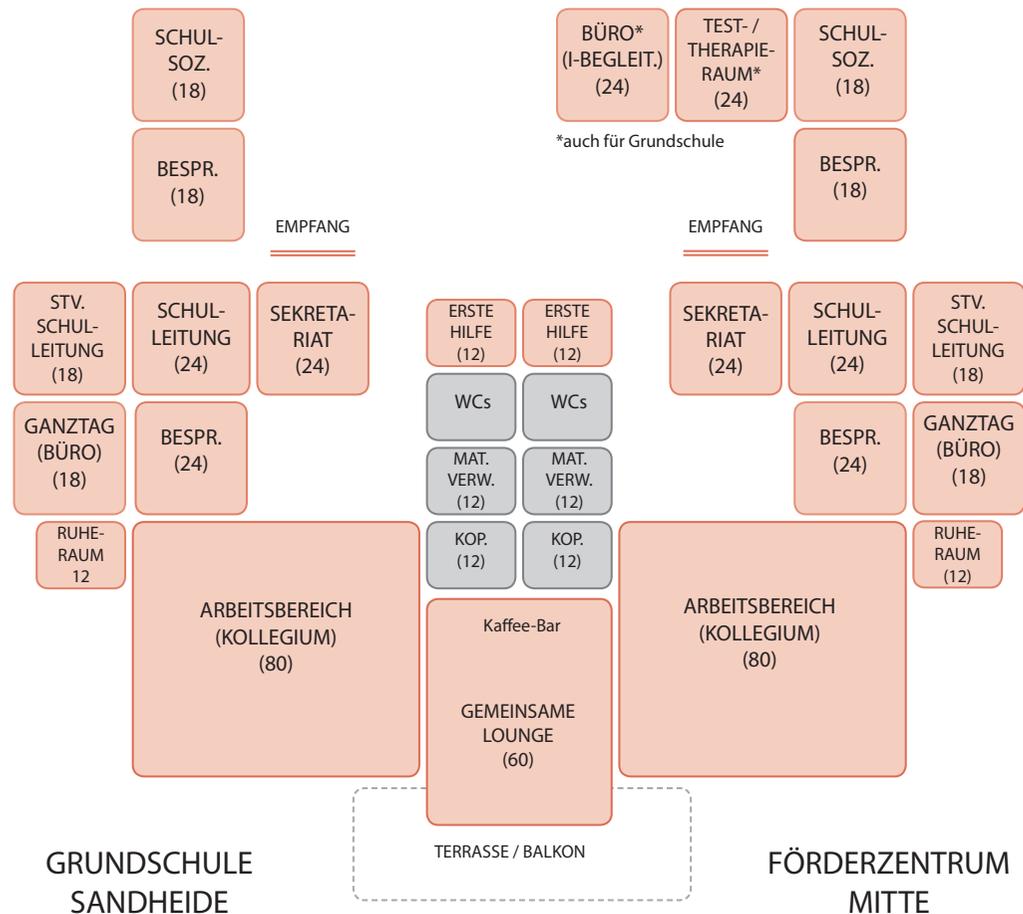
Weitere Räume im Gemeinschaftshaus sind: der Fachunterrichtsraum für Informatik / Neue Medien des Förderzentrums (60 m²) sowie zwei eher unterrichtsbezogene Mehrzweckräume der Grundschule (72 bzw. 60 m²), die vor allem für zusätzlichen Konfessionsunterricht und diverse Sprachförderungs- und Elternbildungsangebote genutzt werden. Herkunftssprachlicher Unterricht (z. B. Arabisch) kann ebenfalls in einem der Räume stattfinden. Der Fachunterrichtsraum für Informatik ist mit Computern ausgestattet, sodass dort auch spezifische Kursangebote im Umgang mit Computern, Internet und neuen sozialen Medien möglich sind. Allen Räumen sind entsprechende Materialräume zugeschaltet, in denen die Materialien der verschiedenen Nutzergruppen in z. B. abschließbaren Schränken aufbewahrt werden können.

GRUNDSCHULE UND FÖRDERZENTRUM PERSONAL & VERWALTUNG

Für die Grundschule und das Förderzentrum sind jeweils eigenständige Bereiche für Personal, Verwaltung und Beratung vorgesehen. Sie sollten jedoch möglichst in räumlicher Nähe zueinander angeordnet werden, sodass einzelne Räume ggf. gemeinsam genutzt werden können. Das betrifft vor allem einen gemeinsamen Aufenthaltsbereich („Lounge“, 60 m²) für die beiden Kollegien.

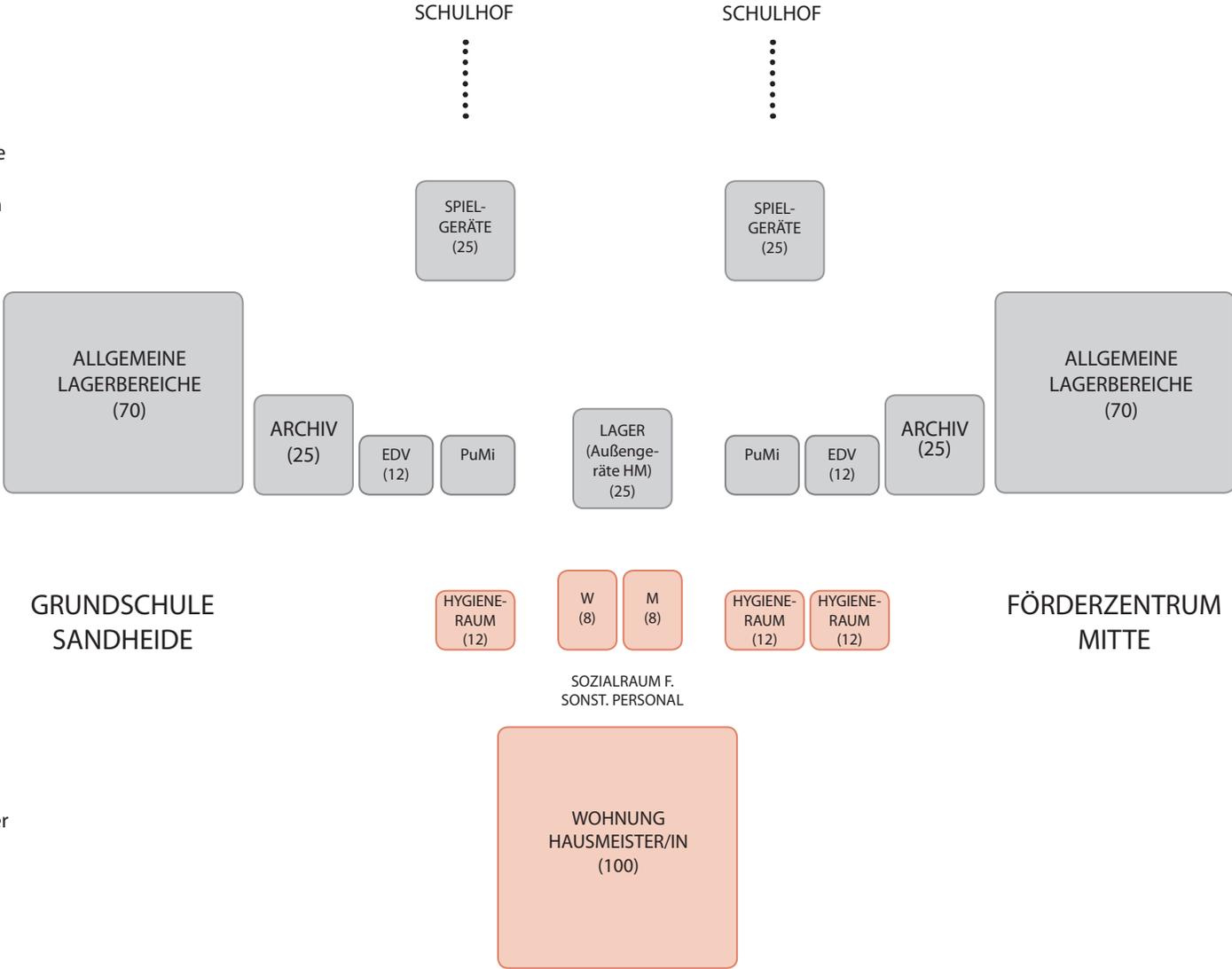
Der Funktionsbereich Personal, Verwaltung und Beratung ist ansonsten für beide Schulen ähnlich aufgebaut. Das Sekretariat (24 m²) soll in beiden Schulen gut erreichbar und mit einem Empfangs- bzw. Wartebereich ausgestattet sein. Vorgelagert befinden sich jeweils das Büro für Schulsozialarbeit (18 m²) und ein Besprechungsraum (18 m²), der vor allem auch für Beratungs- und Elterngespräche genutzt werden kann. Im Förderzentrum sind zusätzlich der Test- / Therapieraum (24 m²) und das Büro für die Inklusionsbegleiterinnen und -begleiter (24 m²) angeordnet, die ggf. von der Grundschule mit genutzt werden sollten.

In unmittelbarer räumlicher Nähe zum Sekretariat befinden sich die Büros der Schulleitung (24 bzw. 18 m²), das Büro für die Ganztagskoordination (18 m²), ein Besprechungsraum (24 m²) sowie der Erste-Hilfe-Raum (12 m²). Der zentrale Arbeitsbereich mit Arbeitsplätzen für das jeweilige Kollegium (80 m²) sollte so ausgestattet sein, dass dort auch Konferenzen stattfinden können. Die gemeinsame Aufenthaltslounge der beiden Kollegien sollte jeweils vom zentralen Arbeitsbereich zugänglich sein. Der Lounge ist darüber hinaus eine Terrasse (ggf. als Dachterrasse) bzw. ein Balkon als Aufenthalts- und Erholungsbereich im Freien zugeordnet.



GRUNDSCHULE UND FÖRDERZENTRUM SONSTIGE RÄUME

Im Raumprogramm von Grundschule und Förderzentrum sind darüber hinaus weitere Räume vorgesehen, die an geeigneter Stelle unterzubringen sind. Einige dieser Räume (v. a. Archiv- und Lagerräume) können ggf. in einem Untergeschoss angeordnet sein; Putzmittlräume sollten in allen Geschossen vorhanden sein.



Die Dienstwohnung der technischen Hausverwaltung (pauschal: 100 m²) kann z. B. im Bereich der Sporthalle oder des quartiersoffenen Gemeinschaftshauses untergebracht werden.

GRUNDSCHULE UND FÖRDERZENTRUM AUSSENGELÄNDE MIT SCHULHÖFEN

Die verschiedenen Außenbereiche des Schulstandorts müssen vielfältige funktionale und gestalterische Anforderungen erfüllen, damit das Campusgelände auch über den eigentlichen Schulbetrieb hinaus als attraktiver Aufenthaltsort v. a. für Kinder und Jugendliche fungieren kann. Wichtig sind z. B. klare Eingangssituationen zur Umgebung, übersichtliche Wegeführungen sowie eine Zonierung des Geländes in gemeinschaftliche Abschnitte und solche Bereiche, die jeweils den einzelnen Bausteinen (Grundschule, Förderzentrum, Gemeinschaftshaus, Sporthalle) zugeordnet sind.

Auf dem Campusgelände sollen verschiedene Bereiche für Sport und Bewegung, kombinierte Lern- und Aufenthaltsbereiche im Freien und Bereiche für Entspannung und Erholung geschaffen werden (vgl. nebenstehende Übersicht mit beispielhaften Ausstattungsmerkmalen). Vorgesehen ist unter anderem ein Kleinspielfeld, das nicht nur für den Sportunterricht beider Schulen genutzt wird, sondern zu außerschulischen Zeiten auch Kindern und Jugendlichen aus der Sandheide sowie örtlichen Sportvereinen zur Verfügung stehen soll. Die Größe des Kleinspielfelds ist für einen E-Jugend-Spielbetrieb ausgelegt (55 x 35 m). Es sollte möglichst in räumlicher Nähe zur geplanten Zweifach-Sporthalle platziert werden, damit die dort vorgesehenen Sanitär-, Umkleide-, Geräte- und Übungsleiterräume mitgenutzt werden können.

Beide Schulen sollen jeweils über eigene Spiel- und Aufenthaltsbereiche im Freien bzw. Bereiche für Entspannung und Erholung verfügen. Beim Förderzentrum ist zudem eine altersgruppenspezifische Gliederung für Primar- und Sekundarstufe vorzusehen. Pro Schülerin bzw. Schüler sollten mindestens 5 m² für Spiel- und Aufenthaltsbereiche im Freien zur Verfügung stehen. In die Schulhöfe beider

Schulen sollten überdachte Außenbereiche mit Sitzgelegenheiten integriert sein, sodass die Schülerinnen und Schüler sich auch in Regenspausen draußen aufhalten können.

Bereits vorhandene Bäume sollten soweit als möglich in die Konzeption der Außenbereiche mit einbezogen werden. Dies gilt besonders für den „Schulbaum“ am vorhandenen Grundschulgebäude, der für die Schulgemeinschaft eine wichtige symbolische Bedeutung hat. Außenanlagen, die eher für Freizeitaktivitäten von Erwachsenen ausgelegt sind (z. B. wassergebundene Bereiche für Boulespiel o. ä.), sollten vornehmlich in der Nähe des Gemeinschaftshauses oder an der Sporthalle angeordnet werden.

Abstellanlagen für Fahrräder, Roller o. ä. sollten möglichst regengeschützt angelegt werden.

BEREICHE FÜR SPORT UND BEWEGUNG

z. B.
 # Kleinspielfeld, Bolzplatz
 # multifunktionale Spielflächen für Ballspiele
 # Tischtennis, Kicker
 # Klettergeräte bzw. parcours (ggf. Boulderwand)
 # Trampolin, Barfußpfad o. ä.
 # befestigte Flächen für Verkehrserziehung (Fahrrad und Fahren mit Rollern, Rollschuhen, Skateboards, Inlinern etc.)

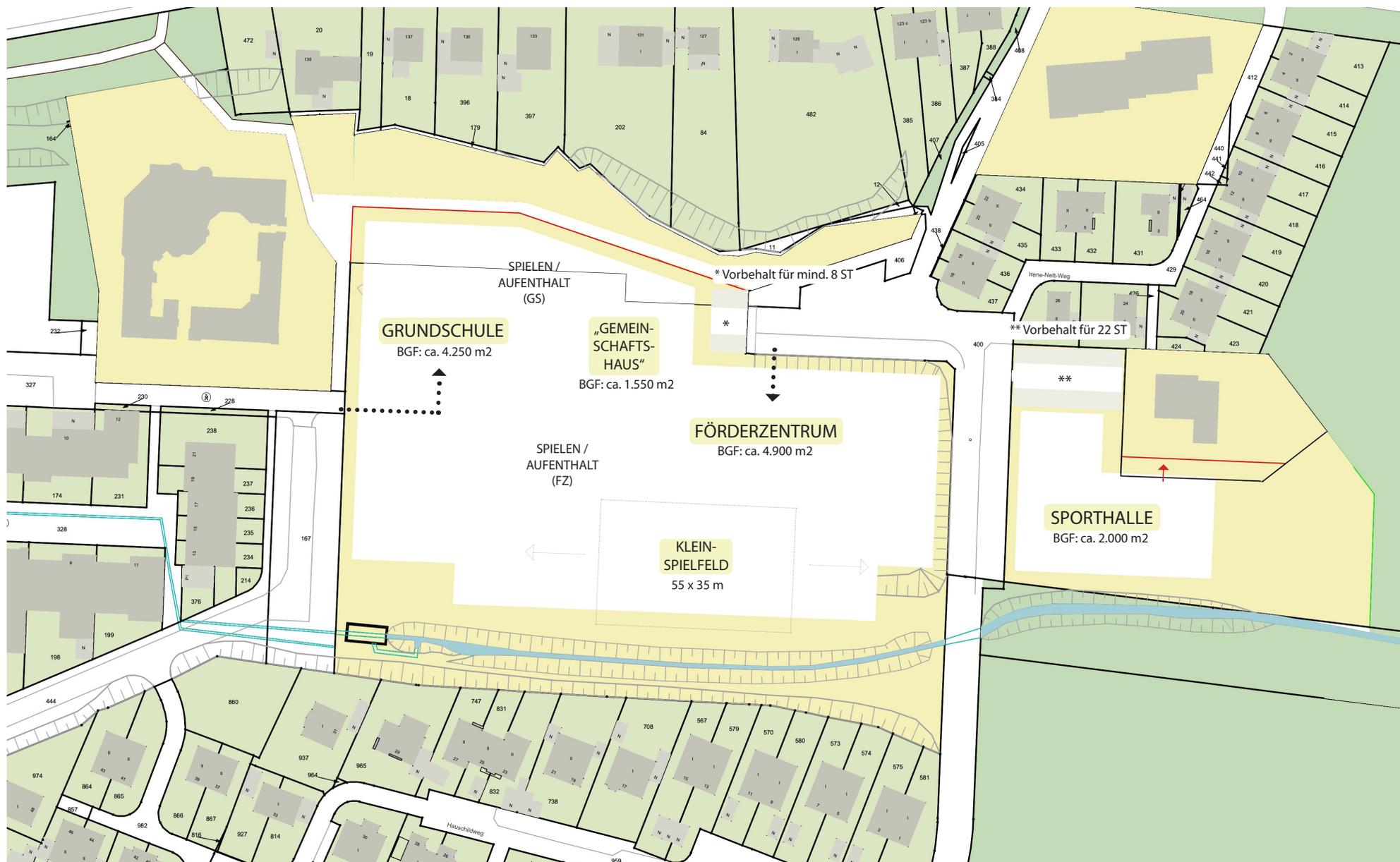
KOMBINIERTE LERN- UND AUFENTHALTSBEREICHE IM FREIEN

z. B.
 # beschattete Freibereiche mit Sitzstufen, die für den Unterricht im Freien genutzt werden können („grüne Klassenzimmer“) und ansonsten als kleine Außentribünen zur Verfügung stehen
 # Schulgarten (ggf. mit Treibhaus und Geräteschuppen)

BEREICHE FÜR ENTSPANNUNG UND ERHOLUNG

z. B.
 # mehrere, unterschiedlich gestaltete Sitz- und Liegegelegenheiten (Podeste, Bänke, Baumstämme, Liegen etc.)
 # Schaukeln, Rutschen, Sandspielbereich
 # Wasserspielbereich
 # Terrasse / Balkon für die Beschäftigten

CAMPUS SANDHEIDE (MÖGLICHE ZONIERUNG)



WEITERE EMPFEHLUNGEN

- (1)
Die nördlich und östlich an das derzeitige Schulgelände angrenzenden Flurstücke befinden sich im öffentlichen Eigentum und sollten künftig weitgehend in das Campus-Areal einbezogen werden. In diesem Zusammenhang sollten die vorhandene Fußwegeverbindung nördlich des Schulgrundstücks entsprechend angepasst und im östlichen Abschnitt der Verlauf der Grundstücksgrenze zum benachbarten Kinderhaus Sandheide optimiert werden.
- (2)
Die konkrete Lage, Ausrichtung und Ausführung des Kleinspielfelds sollte vor allem im Hinblick auf die zu erwartenden Sportlärmissionen im weiteren Verfahren festgelegt werden.
- (3)
Die maximale Höhe der Gebäude sollte auf drei Geschosse beschränkt bleiben. Bei der Anordnung entsprechender Gebäudeabschnitte sollte eine mögliche Beschattung von Spiel- und Aufenthaltsbereichen im Tagesverlauf mit berücksichtigt werden.
- (4)
Der Schülerspezialverkehr des Förderzentrums sollte über den Irene-Nett-Weg nordöstlich des Campus-Areals erfolgen, da die An- und Abfahrt der Kleinbusse wesentlich einfacher erfolgen kann als z. B. im westlichen Abschnitt.
- (5)
Die bauliche Realisierung des Campus Sandheide wird in mehreren Etappen erfolgen müssen, da für die am Standort bereits vorhandenen Einrichtungen (Grundschule, Sporthallen) keine temporären Ausweichstandorte in zumutbarer Entfernung zur Verfügung stehen. Dies bedeutet, dass in der ersten Phase zunächst Ersatzneubauten für Grundschule und Sporthallen errichtet werden sollten.

Campus Sandheide, Erkrath

Pädagogisch-räumliches Konzept – Raumbedarf

Stand: 08.05.2019

Bearbeitung: REFLEX architects_urbanists AKNW SRL

Grundschule

<i>Funktionsbereiche</i>	<i>Anzahl</i>		<i>Summe (m2)</i>	<i>Anmerkungen</i>
I. Allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche				
			1.775	
Lern- / Unterrichtsraum	12	80	960	
Förderraum – Inklusion	3	18	54	
Gruppenraum (GT)	12	30	360	
Informeller Lern- / Aufenthaltsbereich ("Gemeinsame Mitte")	3	64	192	zzgl. Verkehrsflächen
Teamstützpunkt (Lehrmittel)	3	24	72	mit kl. Besprechungsbereich
Materialraum (v.a. GT)	3	18	54	
Sanitärräume SuS - dezentral			53	15x WC inkl B-WC (kalkuliert: je 3,5 m2)
Garderoben / Aufbewahrung f. Schultaschen für SuS - dezentral			30	qqf. als Regale, Einbauschränke in VF
II. Spezialisierte Lern- und Unterrichtsbereiche*				
* ohne Sporthalle, Tanz- / Bewegungsräume			96	
Kreativwerkstatt (Kunst, Werken, Gestalten)	1	72	72	
Material- / Vorbereitungsraum zur Kreativwerkstatt	1	24	24	inkl. Brennofen
III. Gemeinschaftsbereiche				
			168	
Forum / Pausenhalle		80	80	zzgl. Verkehrsflächen ("Foyer")
Bibliothek	1	36	36	
Lageraum / Fundus zu Forum (Mobiliar, Requisiten etc.)	1	24	24	
Sanitärräume (zentral und Schulhof)			28	8x WC inkl. B-WC
IV. Personal, Verwaltung, Beratung, Betreuung				
			428	
Sekretariat	1	24	24	
Sanitätsraum ("Erste Hilfe")	1	12	12	
Materialraum (Verwaltung)	1	12	12	
Schulleitung	1	24	24	
Stv. Schulleitung	1	18	18	

Loge / Dienstzimmer (techn. Hausverwaltung)	1	18	18	
Materialraum / Werkstatt (techn. Hausverwaltung)	1	18	18	
Arbeitsbereich (Kollegium – ca. 20 AP)	1	80	80	
Besprechungsraum	1	24	24	
Kopierraum (Kollegium, Verwaltung)	1	12	12	
Sanitärräume (Personal)			14	4x WC inkl. B-WC
Garderobe (Personal)			0	in zentralen Aufenthaltsbereich integriert
Aufenthaltsbereich / Lounge	1	30	30	anteilige Fläche an ggf. gemeinsamer Lounge mit FZ
Zentraler Ruheraum f. Beschäftigte	1	12	12	
Büro für Ganztagsorganisation	1	18	18	
Büro für Schulsozialarbeit	1	18	18	
Besprechungs- und Beratungsraum (z. B. Elterngespräche)	1	18	18	
Förderraum f. Schuleingangsphase ("Sonnenraum")	1	64	64	zentral angeordnet (Gemeinschaftsbereiche)
Entspannungs- / Snoozle-Raum	1	12	12	zentral angeordnet (Gemeinschaftsbereiche)
Sonstige Funktionsbereiche				
			184	
Hygieneraum (Pflagedusche etc.)	1	12	12	
Lagerräume (allgemein)		70	70	
Serverraum (EDV)	1	12	12	
Archiv	1	25	25	
Lageraum (Außenspielgeräte)	1	25	25	
Putzmittelraum	3	8	24	dezentral in allen Geschossen
Sozialraum (weiteres Personal – geschlechtergetrennt)	2	8	16	gemeinsam mit FZ
Zusammenstellung				
"Programmflächen" I. – IV.			2.467	
Sonstige Funktionsbereiche			184	
Nutzungsfläche (NUF)				2.651
Nutzungsfläche (NUF)				2.651
Verkehrsfläche (VF)			907	Nutzungsfl. (NUF) x 0,342 (BKI 2017, Mittelwert)
Technikfläche (VF)			119	Nutzungsfl. (NUF) x 0,045 (BKI 2017, Mittelwert)
Nettoraumfläche (NRF)			3.677	
Konstruktionsfläche (KGF)			579	BGF x 0,136 (BKI 2017, Mittelwert)
Bruttogrundfläche (BGF)				4.256

Allgemeine Spiel- und Aufenthaltsbereiche im Freien Schulgarten	300	mind. 5,0 m ² je mind. 50 m ²	1.500 50	
Spiel- und Aufenthaltsbereiche (Außenareale)			1.650	bei komplett ebenerdiger Anordnung
Flächen für PKW-Stellplätze und Zufahrten	300	1 ST / 30 S	250	10 ST (Bruttoflächenbedarf ca. 25 m ² / ST)
Flächen für Fahrradstellplätze	300	1 ST / 4 S	135	75 ST (Bruttoflächenbedarf ca. 1,8 m ² / ST)
Stellplätze (PKW, Fahrräder) und Zufahrten			385	

Campus Sandheide, Erkrath

Pädagogisch-räumliches Konzept – Raumbedarf

Stand: 08.05.2019

Bearbeitung: REFLEX architects_urbanists AKNW SRL

Förderzentrum

Funktionsbereiche	Anzahl		Summe (m2)	Anmerkungen
I. Allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche				
			1.509	
Klassenraum	14	60	336	
Gruppenraum	14	20	280	zum Klassenraum zuschaltbar
Aufenthaltsbereich (ggf. als gemeinsame Mitte zweier Lerngruppen)	7	48	336	Ruhe- und Spielbereich (GT bzw. OGS)
Teamstützpunkt / Materialraum (inkl. OGS-Materialien)	2	24	48	1x Primar-, 1x Sekundarstufe
Sanitärräume SuS (dezentral)	7	7	49	2x WC je Raumgruppe (Tandem-Modell)
Diele (mit Garderobe)	7	12	84	
Klassenraum (intensivpädagogische Lerngruppen – 8 bis 10 SuS)	4	48	192	
Gruppenraum (intensivpädagogische Lerngruppen)	4	12	48	auch als Time-Out-Raum nutzbar
Aufenthaltsbereich (ggf. als gemeinsame Mitte)	2	36	72	Ruhe- / Spielbereich (1x Primar-, 1x Sekundarbereich)
Sanitärräume SuS (dezentral)	2	7	14	2x WC je Raumgruppe (Tandem-Modell)
Diele (mit Garderobe)	4	8	32	
Teamstützpunkt / Material	1	18	18	
II. Spezialisierte Lern- und Unterrichtsbereiche*				
			522	* ohne Sporthalle, Tanz- / Bewegungsräume
Fachraum für Hauswirtschaft (Lehrküche plus Essbereich)	1	120	120	4 Kochinseln / max. 16 SuS
Vorbereitung / Vorrat (HW)	2	12	24	
Fachraum für Kunst / Textiles Gestalten	1	60	60	
Material / Vorbereitung (KU)	1	24	24	
Fachraum für Werken / Technik	1	60	60	
Maschinenraum / Vorbereitung (TC / WE)	1	36	36	
Material (TC / WE)	1	24	24	
Fachraum für Musik	1	60	60	
Material (MU)	1	18	18	inkl. Instrumentenlager
Fachraum Naturwissenschaften	1	60	60	
Vorbereitung / Sammlung (NaWi)	1	24	24	
Chemikalienraum (MaWi)	1	12	12	

III. Gemeinschaftsbereiche			
			283
Forum / Pausenhalle	1	80	80 auch Aufenthaltsbereich (GT); zzgl. VF
Bibliothek / Leseclub (ruhig)	1	36	36
Freizeit-/Aufenthaltsraum (aktiv)	1	48	48 z.B. Kicker, Gesellschaftsspiele
Schülercafé (inkl. Kleinküche)	1	36	36 als Schülerbetrieb
Raum für Schülervertretung (auch Streitschlichterraum)	1	24	24
Lagerraum / Fundus zu Forum (Mobiliar, Requisiten etc.)	1	24	24
Sanitärräume SuS (zentral / Schulhof)		35	35 8x WC inkl. B-WC
IV. Personal, Verwaltung, Beratung, Betreuung			
			530
Sekretariat	1	24	24
Sanitätsraum	1	12	12
Materialraum (Verwaltung)	1	12	12
Schulleitung	1	24	24
Stv. Schulleitung	1	18	18
Dienstraum (Technische Hausverwaltung)	1	18	18
Materialraum / Werkstatt (Technische Hausverwaltung)	1	18	18
Arbeitsbereich (Kollegium – ca. 20 AP)	1	80	80 inkl. Lehrerbibliothek, ggf. teilbar
Büro (Inklusionshelfer*innen – ca. 8 P)	1	24	24 gemeinsam mit GS
Kopierraum (Kollegium)	1	12	12
Besprechungsraum	1	24	24
Aufenthaltsbereich / Lounge		30	30 anteilige Fläche an ggf. gemeinsamer Lounge mit GS
Ruheraum für Beschäftigte	1	12	12
Sanitärräume Personal		18	18 5x WC inkl. B-WC
Büro (Ganztagsorganisation)	1	18	18
Büro (Schulsozialarbeit)	1	18	18
Besprechungsraum	1	18	18
Test- / Therapieraum	1	24	24 gemeinsam mit GS
Büro für Berufsorientierung (BoB)	1	36	36
Psychomotorikraum	1	72	72
Umkleideraum (Psychomotorikraum)	1	18	18

V. Sonstige Funktionsbereiche			
			205
Hygieneraum (Pflegedusche etc.)	2	12	24
Lagerraum (allgemein)		70	70
Serverraum (EDV)	1	12	12
Archiv	1	25	25
Lagerraum (Außenspielgeräte)	1	25	25
Putzmittelraum	3	8	24
Lagerraum (Techn. Hausverwaltung: Außengeräte, Winterdienst etc.)	1	25	25
			ggf. gemeinsam mit GS
Zusammenstellung			
"Programmflächen" (I - IV)			2.844
Sonstige Funktionsbereiche			205
Nutzungsfläche (NUF)			3.049
Nutzungsfläche (NUF)			
			3.049
Verkehrsfläche (VF)			1.043
Technikfläche (VF)			137
			Nutzungsfl. (NUF) x 0,342 (BKI 2017, Mittelwert)
			Nutzungsfl. (NUF) x 0,045 (BKI 2017, Mittelwert)
Nettoraumfläche (NRF)			4.229
Konstruktionsfläche (KGF)			666
			BGF x 0,136 (BKI 2017, Mittelwert)
Bruttogrundfläche (BGF)			4.895
Spiel-, Sport- und Aufenthaltsbereiche (Außenareale)			
Allgemeine Spiel- und Aufenthaltsbereiche im Freien	196	mind. 5,0 m2/S	980
Bolzplatz (25x12m)			300
Schulgarten		mind. 50 m2	50
			1.330
			bei komplett ebenerdiger Anordnung
Stellplätze (PKW, Fahrräder) und Zufahrten			
Flächen für PKW-Stellplätze und Zufahrten	196	1 ST / 15 S	350
Flächen für Fahrradstellplätze	196	1 ST / 10 S	36
			14 ST (Bruttoflächenbedarf ca. 25 m2 / ST)
			17 ST (Bruttoflächenbedarf ca.1,8 m2 / ST)
			386

Campus Sandheide, Erkrath

Pädagogisch-räumliches Konzept – Raumbedarf

Stand: 08.05.2019

Bearbeitung: REFLEX architects_urbanists AKNW SRL

Gemeinschaftshaus

<i>Funktionsbereiche</i>	<i>Anzahl</i>		<i>Summe (m2)</i>	<i>Anmerkungen</i>
I. Allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche			0	
II. Spezialisierte Lern- und Unterrichtsbereiche*			0	
* ohne Sporthalle, Tanz- / Bewegungsräume				
III. Gemeinschaftsbereiche			408	
Mensa (GS)		150	150	300 ET im 3-Schichtbetrieb (100 Essplätze à 1,5 m2)
Mensa (FZ)	1	90	90	180 ET im 3-Schichtbetrieb (60 Essplätze à 1,5 m2)
Küche (anteilig für 300 ET aus FZ)		90	90	300 ET (V-System: Cook-and-Chill o.ä.: 0,3 m2 pro E)
Küche (anteilig für 180 ET aus FZ)	1	54	54	180 ET (V-System: Cook-and-Chill o.ä.: 0,3 m2 pro E)
Lagerraum / Fundus zu Veranstaltungssaal (Bühne)	1	24	24	
Sanitärräume			28	8x WC inkl. Behinderten-WC (je 3,5 m2 inkl. Vorraum)
IV. Personal, Verwaltung, Beratung, Betreuung			0	
V. Quartiersoffene Fach- und Kursräume			462	
Kochwerkstatt	1	72	72	f. Kochkurse, Elterncafés o. ä.
Musikraum / Bühnenraum	1	90	90	auch f. Jugendmusikschule
Kurs- / Proberaum f. Musik	1	36	36	z. B. Schlagzeugunterricht f. Jugendmusikschule
Kurs- / Fachraum (HSU, Sprach-/Elternbildung, Integrationskurs etc.)	1	72	72	auch f. bürgerschaftliche Aktivitäten
FLEX-Raum (z. B. islam. Religionsunterricht)	1	60	60	auch f. bürgerschaftliche Aktivitäten
Kurs- / Fachraum für Neue Medien / Informatik	1	60	60	auch f. außerschulische Bildungsangebote
Materialraum (INFO)	1	12	12	
Material / Aufbewahrung (Kursräume)	2	12	24	
Material / Aufbewahrung (Musikraum)	1	24	24	
Material / Aufbewahrung (Kochwerkstatt)	1	12	12	

Sonstige Funktionsbereiche				
			100	
Wohnung (Hausmeister/in)			100	ggf. Anordnung an anderer Stelle
Zusammenstellung				
III. Gemeinschaftsbereiche			408	
V. Quartiersoffene Fach- und Kursräume			462	
Sonstige Funktionsbereiche			100	
Nutzungsfläche (NUF)			970	
Nutzungsfläche (NUF)				
			970	
Verkehrsfläche (VF)			332	Nutzungsfl. (NUF) x 0,342 (BKI 2017, Mittelwert)
Technikfläche (VF)			44	Nutzungsfl. (NUF) x 0,045 (BKI 2017, Mittelwert)
Nettoraumfläche (NRF)			1.345	
Konstruktionsfläche (KGF)			212	BGF x 0,136 (BKI 2017, Mittelwert)
Bruttogrundfläche (BGF)			1.557	

Campus Sandheide, Erkrath

Pädagogisch-räumliches Konzept – Raumbedarf

Stand: 08.05.2019

Bearbeitung: REFLEX architects_urbanists AKNW SRL

Zweifach-Sporthalle (plus Sportmehrzweckraum), Kleinspielfeld

<i>Funktionsbereiche</i>	<i>Anzahl</i>		<i>Summe (m2)</i>	<i>Anmerkungen</i>
Sporthallenflächen (mind. 1 Übungseinheit pro 12 Klassen)			990	22x45 m
Sportmehrzweckraum (Gymnastik, Tanz etc.)			120	
Geräteraum	2	47,25	95	
Übungsleiter- / Schiedsrichterraum	2	16	32	
Umkleieraum	4	23	92	
Wasch-/Duschraum	2	21	42	
WC (Hallenebene)		25	25	
Abstellraum	1	25	25	
Nutzungsfläche (NUF)			1.421	
Verkehrsfläche (VF)			163	NUF x 0,115 (gemäß BKI)
Technikfläche (VF)			57	NUF x 0,04 (gemäß BKI)
Nettoraumfläche (NRF)			1.641	
Konstruktionsgrundfläche (KGF)			320	BGF x 0,163 (gemäß BKI)
Bruttogrundfläche (BGF)			1.960	
Kleinspielfeld (55x35m)			1.925	mind. E-Jugend-Spielbetrieb
Außensportanlagen			0	in Außenareale der Schulen integriert
Spiel- und Aufenthaltsbereiche (Außenareale)			1.925	bei komplett ebenerdiger Anordnung
Flächen für PKW-Stellplätze und Zufahrten		1 ST / 50 m2 H-F	550	22 ST (Bruttoflächenbedarf ca. 25 m2 / ST)
Flächen für Fahrradstellplätze		1 ST / 50 m2 H-F	39,6	22 ST (Bruttoflächenbedarf ca. 1,8 m2 / ST)
Stellplätze (PKW, Fahrräder) und Zufahrten*			590	

* kann überwiegend durch Stellplatzbedarf der beiden Schulen gedeckt werden (abends, an Wochenenden)

Förderschule des Kreises im integrativen Verbund

Förderschwerpunkte

Emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen
– Primarstufe und Sekundarstufe I –

Förderschwerpunkt Sprache

– Primarstufe –

15.05.2019

Tel. 02103 907990
Fax 02103 9079919
E-Mail 199746@schule.nrw.de

Schulkonferenz Förderzentrum Mitte am 15.05.2019

Stellungnahme der Schulkonferenz zum Campus Sandheide in Erkrath (Schulneubau)

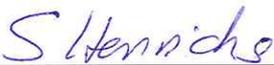
Die Schulkonferenz befürwortet den Schulneubau des Förderzentrums (Standort Erkrath) an der Sandheide auf Grundlage des Ergebnisberichtes der Phase Null.



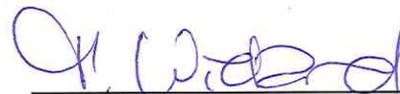
Frau Schröder-Sennhenn (Elternvertreterin)



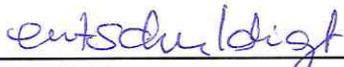
Frau Kerschgens (Elternvertreterin)



Frau Henrichs (Lehrerin, Förderzentrum Mitte)

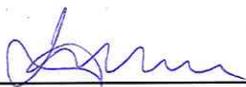


Frau Wieland (Lehrerin, Förderzentrum Mitte)



(Schülervertreter, Max Seuring)

kg.



Frau Schramm (Vertreterin der Kreisverwaltung)



Frau Habermeier (Schulleitung, Förderzentrum Mitte)



Erkrath, den 23.05.2019

**Stellungnahme der Schulkonferenz der GGS Sandheide zum Ergebnisbericht
Campus Sandheide, Phase Null**

Die Schulkonferenz der GGS Sandheide freut sich auf ein neues Schulgebäude, bei dessen Gestaltung die Schulgemeinschaft von Beginn an mitwirken kann.

Die Grundschule Sandheide ist eine Schule des Gemeinsamen Lernens. Kinder mit und ohne festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf lernen gemeinsam in den 4 Jahrgangsstufen.

Schon heute besteht zwischen dem Kollegium der GGS Sandheide und dem Kollegium des Förderzentrums Mitte, Standort Erkrath, Kontakt.

Die Schulkonferenz der GGS Sandheide kann sich eine erfolgreiche und zielführende Zusammenarbeit mit dem Kollegium der Primarstufe des Förderzentrums Mitte auf einem Grundstück unter folgenden Bedingungen sehr gut vorstellen:

- Die Eigenständigkeit der Grundschule Sandheide muss erhalten bleiben.
- Der geschützte, übersichtlich gestaltete Raum für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule muss auf dem Gelände (Schulhof, sanitäre Anlagen) erhalten bleiben .
- Die getrennten Bereiche für Grundschule und Förderschule müssen deutlich erkennbar sein, damit sich alle Schülerinnen und Schüler und Besucher orientieren können.
- Durch die kurzen Wege:
 - ✓ Ist eine „Gastschülerschaft“ in beiden Schulformen unbürokratisch für einen bestimmten Zeitraum durchführbar.
 - ✓ Sind kollegiale Fallberatung und gemeinsame Fortbildungen der beiden Kollegien schnell organisierbar.
 - ✓ Ist der fachliche Austausch innerhalb der beiden Kollegien spontan möglich und somit sicherlich gewinnbringend.
- Die örtliche und personelle Nähe könnte eventuell bestehende Berührungspunkte der Eltern mit dem Förderzentrum verringern und zu einer höheren Akzeptanz dieses Förderortes führen. Beratungsgespräche könnten ggf. mit Lehrern beider Schulformen gemeinsam geführt werden.

Bedenken bestehen zu folgenden Punkten:

- Innerhalb der Pausen, beim Mittagessen, in der Turnhalle (in den Umkleidekabinen) und auf dem Schulweg kann es zu einem Aufeinandertreffen größerer Gruppen von Schülern und Schülerinnen auf engem Raum kommen, was zu Konflikten führen könnte. Eine zeitliche Verschiebung der Schulzeiten/Unterrichtszeiten würde diese Situation entzerren, jedoch nicht verhindern.

Die Förderschule beschult Schülerinnen und Schüler bis zur Jahrgangsstufe 10.

Hier sieht die Schulkonferenz der GGS Sandheide Probleme:

- Die Primarschüler der Regelschule verlassen nach der 4. Klasse die Grundschule und somit auch den Stadtteil Sandheide, um an den weiterführenden Schulen in Hochdahl, Alt-Erkrath oder im Umkreis weiter zu lernen.
- Die Jugendlichen des Förderzentrums Mitte mit den Förderbedarfen Lernen (LE) und Emotional-soziale Entwicklung (ES) verbleiben bis zur 10. Klasse im Förderzentrum und somit zukünftig im Stadtteil Sandheide. Sie haben keine Möglichkeit, nach der Primarstufe mit gleichaltrigen Jugendlichen aus anderen Schulen und Schulformen Kontakte zu knüpfen.
- Durch den Verbleib in der Sandheide sind sie als Förderschüler stigmatisiert.
- Sie lernen keine anderen sozialen Strukturen kennen.
- Ab Klasse 5 können Schülerinnen und Schüler nicht mehr in der Grundschule hospitieren, da sie entweder zu alt sind (LE), oder aber nach dem Lehrplan SEK I, (ES) unterrichtet werden.

Für die Schulkonferenz der GGS Sandheide



Susanne Adomeit

Rektorin